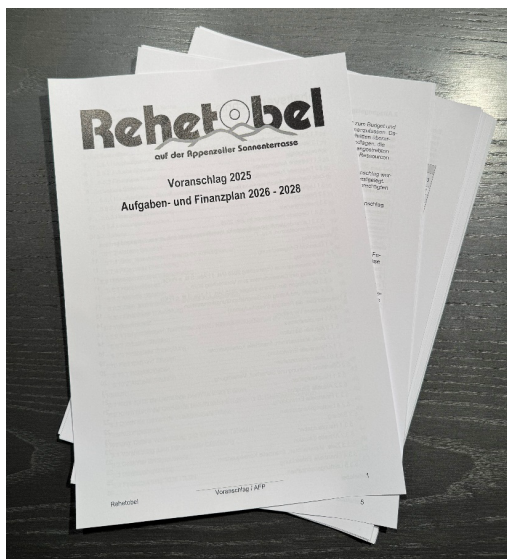




Edikt zur Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024

**Voranschlag 2025 mit ordentlichem
Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die
natürlichen Personen**



Öffentliche Orientierung

**Dienstag, 12. November 2024, 19.30 Uhr
Gemeindezentrum, kleiner Saal**

Inhalt

Einleitung	3
Unterlagen und Informationen	3
Die Urne ist im Gemeindehaus aufgestellt	3
Vorzeitige Stimmabgabe	3
Briefliche Stimmabgabe	3
Erläuterungen	4
Öffentliche Orientierung	4
Antrag des Gemeinderates	4

Einleitung

Der Gemeinderat hat auf Sonntag, 24. November 2024, eine Urnenabstimmung angesetzt betreffend

Voranschlag 2025 mit ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die natürlichen Personen

Unterlagen und Informationen

Die Abstimmungsunterlagen können auch via Internet eingesehen oder heruntergeladen werden: www.rehetobel.ch -> Politik -> Abstimmungen & Wahlen -> Edikte

Die Urne ist im Gemeindehaus aufgestellt

Sonntag, 24. November 2024, 09.30 bis 11.00 Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Mittwoch, 20. November 2024 bis Samstag, 23. November 2024, jeweils von 10.30 bis 11.30 Uhr, Gemeindekanzlei

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme persönlich an der Urne oder brieflich abgeben.

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Bitte beachten Sie die weiteren Instruktionen auf der Rückseite des Stimmausweises.

Erläuterungen

Bezüglich des Voranschlages 2025 mit ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die natürlichen Personen verweisen wir auf die Ausführungen im beigedruckten Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2028.

Der Voranschlag 2025 weist ein positives Ergebnis von CHF 533'239.50 und budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 2'225'000.00 aus.

Die vollständige Version des Voranschlages 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2028 können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Rehetobel www.rehetobel.ch eingesehen werden.

Öffentliche Orientierung

Am Dienstag, 12. November 2024, 19.30 Uhr findet im kleinen Saal im Gemeindezentrum eine öffentliche Orientierung zum Voranschlag 2025 statt.

Antrag des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Voranschlag 2025 mit ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die natürlichen Personen zuzustimmen.

Rehetobel, September 2024

Gemeinderat Rehetobel

Gemeindepräsident
Urs Rohner

Gemeindeschreiberin
Monika Erzinger



Voranschlag 2025
Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1 Zusammenfassung	5
1.1 Ziele des Gemeinderates	5
1.2 Voranschlag	5
2 Ausgangslage	6
2.1 Politische Ausgangslage	6
2.2 Finanzielle Ausgangslage	6
3 Ziele Gemeinderat	7
3.1 Legislaturziele	7
3.2 Finanzziele	9
3.3 Investitionsziele	10
3.3.1 Geplante Investitionen im Jahr 2025	10
3.3.2 Laufende Verpflichtungskredite für Investitionen (nicht-gebundene Ausgaben gemäss Finanzkompetenzen, Kap. 7)	10
4 Voranschlag	11
4.1 Übersicht Erfolgsrechnung	11
4.2 Voranschlag	11
4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	11
4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025	11
4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	11
4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	13
5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben).....	14
5.1 Allgemeine Verwaltung.....	14
5.1.1 Hauptaufgaben	14
5.1.2 Aktuelle Situation	16
5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	19
5.1.4 Finanzielle Entwicklung	20
5.1.5 Leistungskennzahlen	20
5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	21
5.2.1 Hauptaufgaben	21
5.2.2 Aktuelle Situation	21
5.2.3 Finanzielle Entwicklung	22
5.2.4 Leistungskennzahlen	22
5.3 Bildung	23
5.3.1 Hauptaufgaben	23
5.3.2 Aktuelle Situation	23
5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	25
5.3.4 Finanzielle Entwicklung	25
5.3.5 Leistungskennzahlen	26

5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	27
5.4.1 Hauptaufgaben	27
5.4.2 Aktuelle Situation	27
5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	27
5.4.4 Finanzielle Entwicklung	28
5.5 Gesundheit	29
5.5.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	29
5.5.2 Aktuelle Situation	29
5.5.3 Finanzielle Entwicklung	29
5.6 Soziale Sicherheit	30
5.6.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	30
5.6.2 Aktuelle Situation	30
5.6.3 Finanzielle Entwicklung	31
5.6.4 Leistungskennzahlen	32
5.7 Verkehr	33
5.7.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	33
5.7.2 Aktuelle Situation	33
5.7.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	34
5.7.4 Finanzielle Entwicklung	34
5.8 Umweltschutz und Raumordnung	35
5.8.1 Hauptaufgaben	35
5.8.2 Aktuelle Situation	35
5.8.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	36
5.8.4 Finanzielle Entwicklung	38
5.9 Volkswirtschaft	38
5.9.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	38
5.9.2 Aktuelle Situation	39
5.9.3 Finanzielle Entwicklung	39
5.10 Finanzen und Steuern	40
5.10.1 Hauptaufgaben	40
5.10.2 Aktuelle Situation	40
6 Risiken	42
6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	42
6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	42
6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	42
7 Finanzkompetenzen	43
8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)	44
8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung	44
8.2 Gestufter Erfolgsausweis	49
8.3 Investitionsplanung	50
8.4 Finanzplanung 2026 - 2028	53

Vorwort

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmberechtigten über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als auch der Voranschlag dargestellt.

1 Zusammenfassung

1.1 Ziele des Gemeinderates

Ziel des Gemeinderates ist weiterhin die moderate Entwicklung der Gemeinde Rehetobel mit Fokus auf ein hochstehendes Bildungsangebot, eine gute Basis-Infrastruktur und eine zeitgemässe Verwaltung. Dies erfolgt unter Berücksichtigung eines nachhaltig entwickelten Ortsbildes.

Die positiven Abschlüsse der letzten Jahre lassen sich insbesondere durch die Sondersteuern (Handänderungen etc.) erklären, die eigentlichen Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen weisen über die Jahre ein nur leichtes Wachstum auf und vermögen die steigenden Gemeindeausgaben nicht zu decken. Vor diesem Hintergrund strebt der Gemeinderat eine moderate Bevölkerungsentwicklung an, welche mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Diese sind notwendig, um Spielraum für notwendige Investitionen in die Bereiche Bildung und Infrastruktur zu haben (Details siehe Legislaturziele, Kapitel 3). Zudem besteht der Wunsch, langfristig steuerlich wieder ins Mittelfeld der Ausserrhoher Gemeinden zurückzukehren.

Aufgrund des im ersten Anlauf abgelehnten Voranschlags 2024 stehen im Jahr 2025 überdurchschnittlich hohe Investitionen an. Trotz der Bemühungen des Gemeinderates die Zeit nach der Annahme des Voranschlags noch zu nutzen, und möglichst viele der geplanten Investitionen umzusetzen, blieb vieles noch pendent. Dies muss nun in den Folgejahren "aufgeholt" werden und erklärt die höheren Investitionen und den damit verbundenen Effekt auf den Cash Flow der Gemeinde.

Trotz der Unklarheit bezüglich mittelfristiger Folgen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation hat sich der Gemeinderat für das Fiskaljahr 2025 **ein weiterhin positives Jahresergebnis zum Ziel** gesetzt. Langfristig besteht aber bei weiterhin stagnierendem Wachstum der Gemeinde und zurückhaltend wachsenden Steuereinnahmen das Risiko einer erneuten Zunahme der Verschuldung, da die Gemeinde in den nächsten Jahren einige grössere Investitionen (z.B. Wasserinfrastruktur, Kantonsstrasse) zu stemmen hat und zudem der abgelehnte Voranschlag aufgrund verschobener und verzögerter Investitionsentscheidungen zu Mehrkosten derselben führt.

1.2 Voranschlag

Der Voranschlag 2025 umfasst ein positives Ergebnis von CHF 533'239.50 und budgetierte Nettoinvestitionen von CHF 2'225'000.00. Der Steuersatz beträgt weiterhin 4.2 Einheiten.

2 Ausgangslage

2.1 Politische Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde für die Legislaturperiode 2023 – 2027 gewählt. Seine Tätigkeit wird durch das Gemeindegesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (GG) sowie die Gemeindeordnung von Rehetobel bestimmt. Zusätzlich identifiziert sich der Gemeinderat mit dem Leitbild 2016, welches durch Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rehetobel ausgearbeitet wurde.

Seit dem Steuerjahr 2022 liegt der Steuerfuss bei 4.2 Einheiten.

Für den vorliegenden AFP wurden zudem folgende Rahmenannahmen verwendet:

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	1.30	1.50	1.70	1.80	1.60	1.50
Generelle Teuerung	2.10	1.50	1.10	1.00	1.00	1.00
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	1.50	1.90	1.10	1.20	1.40	1.60

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Entwicklung Personalteuerung	1.50	2.00	0.50	1.00	1.00	1.00
Entwicklung Einwohnerzahl	1'770	1'820	1'810	1'830	1'850	1'870
Steuerfuss (inkl. Kanton)	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20

2.2 Finanzielle Ausgangslage

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ordentlicher Aufwand	9'803	9'807	10'103	10'245	10'363	10'446
Ordentlicher Ertrag	10'233	10'158	10'332	10'498	10'674	10'858
Ordentliches Ergebnis	430	351	229	253	311	412
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19	19	19	19
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-100	223	285	209	257	248
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	349	593	533	482	588	680

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	1'018	2'135	2'225	2'543	1'563	1'475
Investitionseinnahmen	319	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	699	2'135	2'225	2'543	1'563	1'475

3 Ziele Gemeinderat

3.1 Legislaturziele

Die Legislaturziele des Gemeinderates Rehetobel gliedern sich in 5 Hauptschwerpunkte: Bildung, Infrastruktur, Ortsentwicklung, Dienstleistungen an die Bevölkerung und Finanzen (siehe 3.2).

Legislaturziele Bildung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Infrastruktur und Räumlichkeiten erlauben einen zeitgemässen Unterricht.	Bedarfsanalyse durch die Schule im Hinblick auf die Option eines konzentrierten Standorts für die ersten beiden Schulzyklen (Kindergarten bis 6. Klasse) versus dezentrale Standorte - Anpassung Richtplan prüfen; - Machbarkeitsstudie der Hochbaukommission	Anhand der Bedarfsanalyse ist ein Konzept erstellt.
Kooperatives Zusammenarbeiten der Schulen am Tobel wird gelebt.	Die Schulleitungen besprechen regelmässig Angelegenheiten der Schulen am Tobel.	Gemeinsame Weiterbildungen der Lehrpersonen finden statt. Absprachen zwischen den Lehrpersonen der Mittelstufen und der Oberstufen erfolgen im Jahresrhythmus. Schulleitungen der Schule TWR inklusive Sekundarschule treffen sich regelmässig
Schulqualität	In den Bereichen • Medien/Informatik • Naturpädagogik • Individualisierung • Förderung • Altersdurchmisches Lernen • Projektwochen finden eine Beurteilung, Sicherung und Optimierung statt. Die Schule plant fortlaufend Projekte zur pädagogischen Weiterentwicklung.	Hohe subjektive Schulqualität. Rückmeldung durch die externe Evaluation.
Projekt offene Jugendarbeit der Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel ist realisiert und wird bis 2025 evaluiert.	Die Jugendkommission führt mit den beteiligten Organisationen (Gemeinde Trogen, Wald und Stiftung Kinderdorf Pestalozzi) eine Analyse des Projektes durch.	Die Evaluation wird dem Gemeinderat im Sommer 2025 zur Verfügung gestellt.
Die Partizipation der Jugendlichen in der Entwicklung/Gestaltung unserer Gemeinde soll gefördert werden.	- Einbezug der Jugendlichen bei der Gestaltung des Lebensraumes im Dorf gemäss den Zielen des Richtplanes, Räumlichkeiten, Gestaltung Dorfzentrum. - Einbezug in die Gestaltung der Jungbürgerfeier	Den Anliegen und Bedürfnissen der Jugendlichen werden angemessen Rechnung getragen.

Legislaturziele Infrastruktur:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Wasser: - Ausgeglichene Rechnung - Wasserqualität gewährleisten - Werterhaltung der Infrastruktur	- Tarifierung - Jährliche Investitionen	- Rechnungsabschluss - Bericht Labor - laufende Investitionen
Abwasser: - Ausgeglichene Rechnung - GEP II abschliessen	Tarifierung, Massnahmen gemäss Pflichtenheft	- Rechnungsabschluss - GEP II vorliegend
Abfall: - Halbhinterflurcontainer	In Zusammenarbeit mit dem Verein A-Region Konzept er- stellen Abfallgrundgebühr zur Finan- zierung erheben	Umsetzung 2024 bis 2026
Einkaufsmöglichkeiten im Dorf erhalten und nach Möglichkeit fördern.	Günstige Rahmenbedingun- gen erhalten oder allenfalls schaffen.	Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden und entsprechen dem Bedürfnis der Einwoh- ner/innen.

Legislaturziele Ortsentwicklung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Sanfte Entwicklung des Ortes	Der Richtplan und das Bau- reglement werden so ange- passt, dass eine innere Ver- dichtung möglich wird, ohne dass das Ortsbild und die Identität verloren gehen. Die Ausnutzungsziffern werden fallengelassen, soweit dies das Gesetz zulässt. Es sind keine neuen Einzo- nungen geplant.	- Neuer Richtplan wird verab- schieden. - Neues Baureglement wird zusammen mit Heiden erar- beitet unter Einbezug der Re- hetobler Besonderheiten. - Die Wohnbevölkerung nimmt leicht zu (Holderen, ROM und weitere). - Der Zonenplan wird im Rah- men der gesetzlichen Möglich- keiten angepasst. Die Fläche der Bauzone bleibt unverän- dert.
Integration Identität und Quali- tät des Ortsbildes von Rehetob- bel	- Erstellen eines Leitfadens für Neu- und Umbauten, basie- rend auf der Grundlage des Baumemorandums, als nützli- ches Werkzeug für Bauwillige und Planer:innen. - Integration der Erkenntnisse im neuen Baureglement. - Für besonders wichtige Bau- projekte bei Bedarf hinzuzie- hen eines Gestaltungsbeirates (geeignete Architekten)	Der Leitfaden zu Identität und Qualität von Rehetobel (Bau- memorandum) ist implemen- tiert.

Wirtschaftliche Grundlagen	Besuch der Unternehmungen, Bedürfnisse abholen. Förderung von Gewerbe, Tourismus und Heimen, indem wir Gesetzhindernisse, welche wir beeinflussen können, förderlich gestalten.	Rückmeldung zufriedener Unternehmer:innen.
Öffentlicher Verkehr	Die Mobilitätsbedürfnisse werden periodisch abgeklärt und fliessen in die Angebotsgestaltung von Transportmöglichkeiten ein.	Regelmässiger Kontakt mit den ÖV-Verantwortlichen.
Parkierungskonzept Gemeinde	Erstellen eines Konzeptes	Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze / Parkdeck ist erstellt und wird angewendet.
Langsamverkehr	Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung der 30er-Zonen im Dorf.	Weitere 30er-Zonen in Wohnquartieren.
Gestaltung Vorplatz GZ	Gestaltungskredit für Planung "Rund um den Vorplatz" in VA2024 aufnehmen	Gestaltungsplan liegt vor

Legislaturziele Dienstleistungen an die Bevölkerung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Stabile Organisation in der Gemeindeverwaltung	Klärung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung. Klare Führungs- und Kommunikationsprozesse.	Hohe Dienstleistungsqualität der Gemeindeverwaltung. Geringe Fluktuation.
Verbesserung der Dienstleistungen im Bausekretariat	- Aufhebung Bausekretariat Rehetobel, Abwicklung über Heiden - Digitalisierung vorantreiben (Baugesuche Online)	Effiziente Bearbeitung der Bauangelegenheiten (Gesuche, Abnahmen etc.).
Reduktion der langfristigen Soziallasten durch aktive Wiedereingliederung	- Schaffung einer neuen regionalen Betreuungsstruktur - Steigerung der Effizienz bei Abwicklung	- Langfristige Reduktion der Sozialausgaben. - Anzahl Sozialhilfefälle
Aktuelle Reglemente und Gemeindeordnung	Sämtliche Reglemente werden überprüft und bei Bedarf überarbeitet	Die aktuellen Reglemente sind auf der Gemeindehomepage zum Download abrufbar.

3.2 Finanzziele

Der Gemeinderat hat für die laufende Legislaturperiode folgende Finanzziele formuliert:

1.
 - a. Schuldenabbau: Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren
 - b. Transparenz: Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit/Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen

3.3 Investitionsziele

3.3.1 Geplante Investitionen im Jahr 2025

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	1'018	2'135	2'225	2'543	1'563	1'475
50 - Sachanlagen	692	2'005	2'225	2'543	1'563	1'475
56 - Eigene Investitionsbeiträge	326	130	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	319	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	319	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	699	2'135	2'225	2'543	1'563	1'475

3.3.2 Laufende Verpflichtungskredite für Investitionen (nicht-gebundene Ausgaben gemäss Finanzkompetenzen, Kap. 7)

Verwaltungsvermögen

- aktuell keine Verpflichtungskredite

Finanzvermögen

- Verpflichtungskredit Parkdeck mit Sportplatz, CHF 3'146'900.00

4 Voranschlag

4.1 Übersicht Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Voranschlag 2025	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	153'749	268'236	361'053
Ergebnis aus Finanzierung	75'400	82'800	69'282
Operatives Ergebnis	229'149	351'036	430'335
Ausserordentliches Ergebnis	304'091	241'679	-81'133
Gesamtergebnis	533'240	592'715	349'202

4.2 Voranschlag

4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Die Erläuterungen zu den einzelnen Aufwänden und Erträgen sind in Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) ersichtlich. Die detaillierte Erfolgsrechnung (mit den einzelnen Konten) ist als Anhang digital über die Webseite der Gemeinde bzw. auf Wunsch als Ausdruck auf der Gemeindekanzlei verfügbar.

4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025

4.2.2.1 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 533'239.50 und einem auf 4.2 Einheiten bleibenden Steuerfuss genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 2'225'000.00.

4.2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2025 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Stimmen Sie dem Voranschlag 2025 mit ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für natürliche Personen zu?

4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Erklärungen.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden

Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen. Die detailliert nach Konten aufgeschlüsselte Erfolgsrechnung ist als Anhang digital über die Webseite der Gemeinde bzw. auf Wunsch als Ausdruck auf der Gemeindekanzlei verfügbar. Die Aufschlüsselung der Erfolgsrechnung nach Aufgaben und Kostenarten für die einzelnen Ressorts ist in Kapitel 5 ersichtlich.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt. Die Investitionsrechnung ist in Kapitel 3.3 (Investitionsziele) dargestellt.

In Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) sind diejenigen zusätzlichen Informationen und Erklärungen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.-; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	50 Jahre
- Kanalbauten	50 Jahre
- Brücken	50 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In Ihrem Auftrag haben wir den Voranschlag für das Jahr 2025 gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung geprüft. Der Gemeinderat hat die folgenden finanzpolitischen Legislaturziele formuliert, deren Einhaltung die GPK jährlich prüft:

Schuldenabbau	Rechnungsüberschuss von - über die Legislatur - durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.
Transparenz	Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit/Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungs-posten sowie der Investitionsplanung geschaffen.

Die zweistufige Erfolgsrechnung des Voranschlags für das Jahr 2025 weist im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss aus. Das operative Ergebnis resultiert aus dem Gesamtertrag (Steuern und Entgelte) abzüglich dem Gesamtaufwand und dem Finanzergebnis. Das ausserordentliche Ergebnis widerspiegelt hauptsächlich das Ergebnis der Spezialfinanzierungen.

Operatives Ergebnis:	CHF 229'148.00
Ausserordentliches Ergebnis (inkl. Spezialfinanzierungen):	CHF 304'091.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:	CHF 533'239.00

Unserer Beurteilung nach basiert der Voranschlag auf realistischen Planungen und Annahmen.

Die erwarteten operativen sowie ausserordentlichen Ergebnisse liegen ungefähr auf dem Niveau des vorjährigen Budgets. Der allgemeine Verwaltungsaufwand reduzierte sich leicht gegenüber dem Vorjahresbudget und dem Jahresabschluss 2023, was u.a. auf die Auslagerung des Bausekretariats und weniger bezogene Dritteleistungen zurückzuführen ist. Höhere Kosten werden im Bereich Gesundheit erwartet, die aber vom Gemeinderat nur sehr bedingt beeinflusst werden können und sich aus der Altersstruktur und Aufenthaltsort der Bevölkerung ergeben. Auch die steigenden Sozialkosten sind zu beachten, die jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Asylwesen stehen.

Den steigenden Ausgaben stehen steigende Steuererträge gegenüber. Bei den ordentlichen Steuern wird gestützt auf die kantonalen Schätzungen mit einer Zunahme von rund 4% gerechnet. Die ausserordentlichen Steuern werden auf der Basis des langjährigen Durchschnitts geschätzt.

Der Investitionsplan 2025 sieht Nettoinvestitionen von rund CHF 2'225'000.00 vor. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf Sanierungen von Liegenschaften (CHF 280'000.00 für die Sanierung des Gemeindezentrums und CHF 175'000.00 für Schulhaus und Turnhalle), CHF 400'000.00 für Strassen (CHF 150'000.00 für behindertengerechte Postautohaltestellen und CHF 250'000.00 für Sanierung von Gemeindestrassen). CHF 670'000.00 werden in der Wasserversorgung, CHF 390'000.00 in der Abwasserbeseitigung und CHF 225'000.00 für Wasserverbauungen investiert (Offenlegung Buechschwendibach). Der Gemeinderat verfolgt eine auf das Wesentliche fokussierte, massvolle Investitionspolitik.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, dass der Gemeinderat am Ziel des Schuldenabbaus festhält und strukturelle Defizite vermeiden will. Auch wenn in den letzten Jahren positive Ergebnisse erzielt werden konnten, ist es wichtig, keine höhere Verschuldung einzugehen. Investitionen sind ebensolche positive Ergebnisse der Jahresrechnungen gegenüberzustellen.

Es erscheint weiterhin wichtig, die Entwicklung der Aufwand- und vor allem der Ertragssituation der Gemeinde eng zu überwachen und die Gemeindeentwicklung mit gezielten Impulsen zu stimulieren.

In Übereinstimmung mit dem Gemeinderat empfehlen wir Ihnen, dem Voranschlag für das Jahr 2025 bei einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten zuzustimmen.

Rehetobel, 30. September 2024

Die Geschäftsprüfungskommission

5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben)

Überblick (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'238	-1'104	-1'087	-1'108	-1'080	-1'087
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-45	-21	-41	-41	-41	-41
2 - BILDUNG	-3'123	-3'201	-3'247	-3'497	-3'542	-3'640
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-124	-118	-118	-118	-119	-119
4 - GESUNDHEIT	-619	-605	-786	-793	-800	-806
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-796	-1'002	-980	-985	-987	-988
6 - VERKEHR	-636	-624	-728	-724	-755	-728
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-224	-138	-112	-54	-56	-58
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-59	-51	-58	-53	-58	-53
9 - FINANZEN UND STEUERN	7'213	7'456	7'690	7'854	8'025	8'200
Summe: GH - Gesamthaushalt	349	593	533	482	588	680

5.1 Allgemeine Verwaltung

5.1.1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgabe der Allgemeinen Verwaltung besteht in der Erbringung der gesetzlich festgeschriebenen Dienstleistungen für das Gemeinwesen. Diese Leistungen lassen sich in die Bereiche „Legislative“, „Exekutive“, „Allgemeinen Dienste“ und „Verwaltungsliegenschaften“ gliedern.

Legislative

In der Legislative ist die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie die Geschäftsprüfungskommission abgebildet. Die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind zentrale Elemente des Politsystems und die entsprechenden Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung abgebildet. Abstimmungen und Wahlen werden von der Gemeindekanzlei organisiert und durchgeführt. Bei den Abstimmungen kommen Mitglieder des Zählbüros, welche aus der Bevölkerung gewählt werden, zum Einsatz. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist, wie es der Name bereits sagt, für die Prüfung der Geschäfte der Gemeinde verantwortlich. Dies beinhaltet einerseits die Rechnungsprüfung, wofür die GPK eine externe Firma beauftragen kann. Andererseits betrifft dies jedoch auch die Geschäftsprüfung des Gemeinderates, der gemeinderätlichen Kommissionen sowie der Verwaltungsabteilungen.

Exekutive

Die Exekutive besteht aus dem Gemeinderat und den gemeinderätlichen Kommissionen. Der Gemeinderat nimmt als Kollegialgremium die Verantwortung über die strategische Gemeindeführung und -entwicklung wahr.

Allgemeine Dienste

Die Allgemeinen Dienste beinhalten die Verwaltung, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen des Gemeinwesens erfüllt. Die wichtigsten sind

- die Gemeindekanzlei: Vorbereiten der Geschäfte und Traktanden für die Gemeinderatssitzungen, Verfassen der Protokolle der Gemeinderatssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beglaubigungen, Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen

- die Einwohnerkontrolle: Führung des Einwohnerregisters, An- und Abmeldungen, Bearbeitung von Ausweisanträgen
- die AHV-Zweigstelle: Annahmestelle für An- und Abmeldungen für AHV- und IV-Renten sowie Hilflosenentschädigungen, Prüfen der Gesuche für Familienzulagen, Annahme- und Auskunftsstelle für Gesuche zur individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien
- das Bestattungsamt: Organisation von Bestattungen, Unterstützung der Hinterbliebenen, führen des Gräberverzeichnisses des Friedhofs
- das Erbschaftsamt: Nachlassregelung durch Erbenermittlungen, Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, Aufnahme des amtlichen Sicherungsinventars, Vorbereitung und Durchführung der Erteilungen
- die Finanzverwaltung: Führung der Gemeindebuchhaltung inkl. Nebenbuchhaltungen, Erstellung des Voranschlages und der Jahresrechnung, Finanz- und Investitionsplanung, Lohnbuchhaltung und Sozialversicherungen, Sicherstellung der Liquidität, Inkassowesen
- Bauverwaltung/Technische Betriebe: Unterhalt, Sanierung und Neubau von gemeindeeigenen Liegenschaften; Unterhalt, Sanierung und Neubau von Strassen, Wegen, Grünanlagen sowie Kanalisation und Wasserleitungen; Winterdienst auf Gemeindestrassen, Gemeindewegen sowie Trottoirs entlang der Staatsstrasse

Das Grundbuchamt, die Sozialen Dienste, das Bausekretariat und seit 1.1.2024 das Sozialamt sowie die zuständige Sozialhilfebehörde wurden regionalisiert und werden am Standort Heiden geführt und beaufsichtigt. Die Baubewilligungskommission verbleibt bis auf weiteres in Rehetobel. Auch das Zivilstandsamt ist regionalisiert, wird jedoch in Rehetobel geführt und ist somit Bestandteil der Gemeindeverwaltung Rehetobel. Ebenfalls in Rehetobel wird das Erbschaftsamt der Gemeinde Grub AR geführt. Beim Kanton zentralisiert ist das gesamte Steuerwesen.

Verwaltungsliegenschaften

Ebenfalls in der Allgemeinen Verwaltung beheimatet sind die Verwaltungsliegenschaften. Mit Verwaltungsliegenschaften sind sämtliche Liegenschaften und Gebäude bezeichnet, welche zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigt werden. Dies sind im Besonderen der Werkhof und das Gemeindezentrum. Nicht enthalten sind die Verwaltungsliegenschaften aus den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Schulliegenschaften, welche im Bereich Bildung enthalten sind.

Liegenschaften, welche nicht der Erfüllung der Gemeindeaufgaben dienen werden im Finanzvermögen geführt.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Für die Erbringung der unter dem Titel „Allgemeine Dienste“ aufgeführten Dienstleistungen und öffentlichen Aufgaben bestehen im Grundsatz immer kantonale oder kommunale gesetzliche Grundlagen. Ein breiter Aufgabenbogen spannt sich von den Themen Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung und Bauwesen, Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Verkehr, Wasser, Energie, Abfall, Schule, Soziales, Arbeit, Familie, Jugend und Betagte, Behinderte, Wirtschaftsordnung, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheitswesen, Kultur, bis hin zur Wissenschaft und Freizeitgestaltung. Die Gemeinde ist damit im Grundsatz in ihrer Entscheidung nicht frei, „ob“ sie eine Aufgabe erfüllen „will“ oder „nicht“, sondern lediglich in der Frage „wie“ und in „welcher Form“ sie diese Aufgaben erfüllen möchte.

Die gesetzlichen Bestimmungen in den oben erwähnten Bereichen werden weiter präzisiert mit dem in der Kantonsverfassung festgeschriebenen Grundsatz, dass die Gemeinde alle öffentlichen Aufgaben erfüllt, die nicht vom Bund oder vom Kanton wahrgenommen werden und die nicht sinnvollerweise Privaten überlassen bleiben. Im Gemeindegesetz wird der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung weiter konkretisiert. So werden die Grundzüge der Organisation der Gemeinde, die Zusammenarbeit unter sich, mit dem Kanton, anderen Körperschaften und Anstalten sowie die Aufsicht des Kantons über die Gemeinde definiert. Als Beispiele solcher

bestehenden Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung, können das Grundbuchamt Heiden-Grub-Lutzenberg-Rehetobel-Wald-Wolfhalden, die Sozialen Dienste Vorderland AR, das Betreibungsamt Appenzeller Vorderland oder das Zivilstandsamt Vorderland AR, erwähnt werden.

Schliesslich werden im Finanzhaushaltsgesetz die Handlungsgrundsätze für die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts und der Schuldenbegrenzung, der Beachtung der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die gesetzlichen Voraussetzungen für Ausgaben und die Unterscheidungen von gebundenen und neuen Ausgaben definiert. Die Grundlagen für die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden, den Disparitätenabbau (Steuerkraftausgleich), den Schulkosten- und Soziallastenausgleich lassen sich im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden finden.

5.1.2 Aktuelle Situation

Personal und Dienstleistungsangebot

Die Gemeindeverwaltung Rehetobel ist eine kleine Verwaltungseinheit mit einem breiten Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Dies stellt an die Organisation des Personaleinsatzes, die Flexibilität und Bereitschaft der Mitarbeitenden, zusätzliche Nebenfachbereiche zu bearbeiten und Stellvertretungsfunktionen zu übernehmen, höhere Anforderungen als bei einer grösseren Verwaltungseinheit.

Personalwechsel und Neuausrichtung

Aktuell befindet sich die Gemeindeverwaltung aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten Personalwechsel in der Phase der Konsolidierung. Die jeweiligen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche werden geprüft und falls nötig angepasst. Dies erfolgt mit dem Ziel, das Personal, die Abläufe und die finanziellen Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen.

Personalpolitik und längerfristige Personalentwicklung

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind für die Erbringung von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner das zentrale Element. Der Rat fördert eine wertschätzende, konstruktive Haltung und Zusammenarbeit, indem er Mitarbeiter befragt und in Entscheide miteinbezieht.

Stellenetat für Gemeindeverwaltung und Gemeindepräsidium (aktueller Stand: Herbst 2024)

Die Gemeindeverwaltung gliedert sich in folgende Bereiche (siehe beiliegendes Organigramm, Stand Herbst 2024):

Gemeindepräsident
Urs Rohner
Pensum: 50%
Stellenantritt: 01.06.2019

**Gemeindeschreiberin/
Leiterin Finanzen**
Monika Graf
Pensum: 80%
Stellenantritt: 01.02.2022

Hochbauten
Philipp Jenny
Pensum: 100%
Stellenantritt: 01.06.2016

Tiefbauten
Damian Hongler
Pensum: 100%
Stellenantritt: 01.06.2024

Finanzverwaltung/Kanzlei
Leonora Koller
Pensum: 80%
Stellenantritt: 01.04.2022

Einwohnerkontrolle
Susanne Altherr
Pensum: 50%
Stellenantritt: 01.04.2014

ZAVLAR + EA (Rehet+Grub)
Jeannette Eisenhut
Pensum: 100%
Stellenantritt: 01.03.1988

Schulleitung
Alexandra Wirth
Pensum: 60%
Stellenantritt: 01.04.2018

Hauswart Schule
Harders
Pensum: 130%
Stellenantritt: 31.07.2020

Leiter Bauamt/Str.Meister
Loris Schneider
Pensum: 100%
Stellenantritt: 01.08.2024

Wasserwart
Thomas Kogler
Pensum: 40%
Stellenantritt: 01.04.2024

Einwohnerkontrolle
Marlene Lehmann
Pensum: 40%
Stellenantritt: 01.01.2023

Mitarbeit ZAVLAR + EA
Livia Sinz
Pensum: 30%
Stellenantritt: 01.01.2023

Schulsekretariat
Andrea Tabler
Pensum: 30%
Stellenantritt: 01.06.2002

Hauswart Gde.-Zentrum
Marianne Zährner
Pensum: 50%
Stellenantritt: 01.09.1996

Mitarbeiter Bauamt
Michael Grum
Pensum: 100%
Stellenantritt: 01.08.2020

Lernender Betriebsunterh.
Luca Theiner
Pensum: 100%
Stellenantritt: 01.08.2023

Total Stellenetat der Gemeindeverwaltung Rehetobel	1240%
--	-------

Verteilung des Stellenetats auf die Ressorts und Budgetpositionen:

0 – Allgemeine Verwaltung

Gemeindepräsidium	50%
Gemeindekanzlei	80%
Finanzverwaltung	80%
Einwohnerkontrolle/AHV-Zweigstelle	90%
Bauverwaltung/Tiefbauten	100%
Hochbauten/Hauswartung	100%
Hauswarte Schule/Kindergarten	130%
Hauswartin Gemeindezentrum	50%

1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

ZAVLAR/Erbschafts- & Bestattungsamt	130%
-------------------------------------	------

2 – Bildung

Schulleitung	60%
Schulsekretariat	30%

6 – Verkehr

Bauamt/Strassenmeister	100%
Mitarbeiter Bauamt	100%
Bauamt Lernender	100%

7 – Umweltschutz und Raumordnung

Wasser- und Abwasserversorgung	40%
--------------------------------	-----

Gemeindezentrum

Die Sanierungsarbeiten 2025 werden im Bereich Brandschutz weitergeführt. Das bisherige Brandschutzkonzept zeigt einige Mängel auf. Die Sicherheit ist in einem öffentlichen Gebäude ist hoch einzuschätzen. Mit den neuen Fenstern im kleinen Saal erreichen wir Einsparungen im Energiebereich und werden dem Klimaschutz gerecht, indem wir weniger CO₂ an die Umwelt abgeben. Auf Grund der damaligen Ablehnung des Voranschlags 2024 konnten wir die Gestaltung des Gemeindeplatzes nicht ausführen. Wir haben diesen Betrag nochmals für das 2025 eingestellt. Der Hallenboden vom GZ werden wir dieses Jahr ersetzen. Somit sind die Arbeiten im grossen Saal abgeschlossen. Das Schliess-System wird auf die heutige Technologie angepasst.

Parkdeck

Der Fahrplan ist, dass wir Ende 2024 das Bauprojekt einreichen können mit einem geplanten Baustart im ersten Halbjahr 2025. Wir sind im Austausch mit den Vereinen und Organisationen, für die Gestaltung Parkdeckdaches. Somit ist ein weiterer Punkt vom Leitbild erfüllt (siehe Leitbild Mobilität Punkt 7.2),

5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Personal Klärung von: - Aufgaben - Kompetenzen - Verantwortung	Die Prüfung wurde in den erforderlichen Bereichen bereits vorgenommen und abgeschlossen. Nach Notwendigkeit sind weitere Bereiche – im Rahmen eines schrittweisen Vorgehens – zu klären.	Es werden keine zusätzlichen Stellen mehr geschaffen. Die Amtsstellen können ihre Arbeit in nützlicher Frist erledigen.
Einführung von: - zukunftsfähigen Anstellungsbedingungen - Arbeitszeitmodellen	Schaffung von Arbeitszeitmodellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, unter Berücksichtigung der organisatorischen Möglichkeiten der Verwaltung. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Gemeinde als gute Arbeitgeberin.	Mittel- bis langfristige Stabilisierung der Personalaufwendungen.
Erarbeitung eines Weiterbildungs-/bzw. Personalbindungskonzeptes	Ermöglichung von Weiterbildung, mit dem Ziel, längerfristig das notwendige Fachpersonal für die Verwaltung zu erhalten und damit die Stabilität im Personalbereich zu erhöhen, bzw. die Quote der Personalfluktuations zu reduzieren. Damit kann längerfristig ein qualitatives und effizientes Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rehetobel und dem Gemeinderat sichergestellt werden.	Mittel- bis langfristige Reduktion der Personalaufwendungen durch tiefere Personalfluktuations und tiefere Aufwendung in der Personalgewinnung (Suche, Selektion, Einarbeitung etc.).
Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats	In den nächsten 1 bis 2 Jahren wird sich zeigen, ob eine Fusion der Ausserrhoder Gemeinden zustande kommt. Bei einer Fusion werden die Amtsstellen der Vorderländer Gemeinden vermutlich zusammengelegt. Die Präsidenten der Vorderländer Gemeinden sind bereits jetzt im Gespräch, um welche Ämter es sich handeln könnte. Diejenigen Amtsstellen, welche bereits zusammengelegt sind, funktionieren mehrheitlich gut.	Auch bei einem Zusammenlegen der Amtsstellen muss davon ausgegangen werden, dass in der Verwaltung personell nicht grosse Einsparungen erzielt werden können. Jedoch kann die Professionalität und die Mehrstufigkeit zu positiven Effekten führen, und zu einer Stabilisierung im Personaltool beitragen.
Sanierung Gemeindezentrum	• Unterhalt und Sanierung Gemeindezentrum • Planungskredit Vorplatz	Erfolgsrechnung 2025: • Allgemeiner Unterhalt Gemeindezentrum, inkl. Anpassung Umgebung, Fensterdichtungen etc. CHF 100'000.- Investitionen 2025: • Sanierung Gemeindezentrum (u.a. Hallenboden) CHF 280'000.00 • Projektierungskredit Vorplatz CHF 25'000.-

5.1.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	1'563	1'381	1'323	1'344	1'316	1'323
30 - Personalaufwand	832	698	666	676	686	696
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	618	514	479	440	444	447
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58	56	62	112	71	64
34 - Finanzaufwand	0	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	36	113	116	116	116	116
39 - Interne Verrechnungen	19	--	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	325	277	236	236	236	236
42 - Entgelte	106	99	55	55	55	55
43 - Verschiedene Erträge	0	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	70	74	74	74	74	74
46 - Transferertrag	20	9	11	11	11	11
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
49 - Interne Verrechnungen	125	89	89	89	89	89
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-3	-1	-1	-1	-1	-1
Nettoergebnis	-1'238	-1'104	-1'087	-1'108	-1'080	-1'087

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
01 - Legislative und Exekutive	-237	-232	-227	-227	-228	-228
011 - Legislative	-44	-35	-36	-36	-37	-37
012 - Exekutive	-193	-196	-191	-191	-191	-191
02 - Allgemeine Dienste	-1'000	-872	-860	-880	-852	-859
022 - Übrige allgemeine Dienste	-626	-470	-513	-522	-531	-540
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-374	-403	-346	-358	-322	-319
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'238	-1'104	-1'087	-1'108	-1'080	-1'087

5.1.5 Leistungskennzahlen

Allgemeine Verwaltung 2023

a) Anzahl GR-Beschlüsse: 176

b) Mutationen Einwohnerdaten im Jahre	2022	2023
Zuzüge nach Rehetobel	198	130
Wegzüge von Rehetobel	121	143

5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

5.2.1 Hauptaufgaben

Zivilstandsamt (ZAVLAR)

Das regionale Zivilstandsamt der acht Vorderländer Gemeinden Rehetobel, Grub, Heiden, Lutzenberg, Reute, Wald, Walzenhausen und Wolfhalden befindet sich seit 01. Juli 2003 in Rehetobel. Seit Dezember 2020 ist das Amt an der St. Gallerstrasse 11, unmittelbar neben dem Gemeindezentrum, eingemietet.

Zu den zentralen Aufgaben des Zivilstandsamtes zählen die Ehevorbereitungen, die Beurkundung von Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen und Todesfällen sowie die Führung und Aktualisierung des Personenstandsregisters (Infostar) (früher Zivilstandsregister (Einzel- und Familienregister)). Aus diesen Registern erlassen die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten Mitteilungen an Verwaltungsbehörden und Gerichte und erstellen Auszüge für bezugsberechtigte Personen. Weiter nehmen sie Erklärungen zum Personenstand entgegen (siehe insbesondere Art. 44 des schweizerischen Zivilgesetzbuches; SR 210; kurz ZGB).

Feuerwehr

Der Feuerwehrzweckverband Wald-Rehetobel erfüllt die Aufgaben zwecks Sicherstellung und Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Brandbekämpfung und Unterstützung bei Elementarschäden.

5.2.2 Aktuelle Situation

ZAVLAR

Die Schliessung des kantonalen Spitals in Heiden per Ende Juli 2021 wirkte sich vor allem auf die Anzahl Beurkundungen von Geburten und teils auf die Todesfälle aus. Die weiteren Geschäftsfälle halten sich im gleichen Umfang wie seit Jahren. Seit Juli 2022 werden keine eingetragenen Partnerschaften Gleichgeschlechtlicher, sondern lediglich noch Eheschliessungen beurkundet. Die vorher eingetragenen Partnerschaften Gleichgeschlechtlicher können seit Juli 2022 in eine Ehe umgewandelt werden. Seit Januar 2022 können Erklärungen über die Änderung des eingetragenen Geschlechts im Personenstandsregister und gleichzeitig des Vornamens beim Zivilstandsamt erklärt werden.

Erstmals seit der Regionalisierung wurde nach knapp zwanzig Jahren per 01.01.2023 der Kostenteiler angepasst (2/3 nach Einwohner und 1/3 nach Bürger). Der Stellenetat beträgt 110 %.

Feuerwehr

In den letzten Jahren wurde der Fahrzeugpark, die Ausrüstung und das Material auf den neuesten Stand gebracht. Für 2025 ist keine grössere Beschaffung geplant. In 2026 ist angedacht, den Traktor Wald zu ersetzen. Dieses Fahrzeug ist in die Jahre gekommen und die Reparaturen werden immer grösser. Nächstes Jahr werden wir die Evaluation in Angriff nehmen.

5.2.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	348	373	363	366	369	379
30 - Personalaufwand	144	147	137	139	142	145
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	52	52	50	51	51	51
36 - Transferaufwand	147	170	170	170	170	177
39 - Interne Verrechnungen	5	5	6	6	6	6
4 - Total Ertrag	302	352	322	325	328	338
42 - Entgelte	222	215	214	214	214	214
46 - Transferertrag	73	106	75	78	81	84
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	7	31	34	34	34	40
Nettoergebnis	-45	-21	-41	-41	-41	-41

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
14 - Allgemeines Rechtswesen	-22	-18	-19	-19	-19	-19
140 - Allgemeines Rechtswesen	-22	-18	-19	-19	-19	-19
16 - Verteidigung	-23	-3	-22	-22	-22	-22
161 - Militärische Verteidigung	–	20	–	–	–	–
162 - Zivile Verteidigung	-23	-23	-22	-22	-22	-22
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-45	-21	-41	-41	-41	-41

5.2.4 Leistungskennzahlen

Beurkundungen	2022	2023
Geburten	6	4
Anerkennungen	21	16
Trauungen	62 & 3 Umwandlungen EgP in Ehe	58 & 2 Umwandlungen EgP in Ehe
Todesfälle	113	127
Eintragung von Vorsorgeaufträgen	9	9
Namenserklärungen	6	14
Geschlechtsänderungen	0	1

5.3 Bildung

5.3.1 Hauptaufgaben

Das Gesetz über die Volksschule des Kantons AR definiert in Art. 2 folgende Bildungsziele:

Bildungs- und Erziehungsziele

1 Die Volksschule orientiert sich an humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen. Sie unterstützt die Lernenden darin, zu lebensbejahenden, verantwortungsbewussten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

2 Die Volksschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen. Sie weckt und fördert die Freude am Lernen und die schöpferischen Kräfte als Grundlage zu lebenslangem Lernen. Die Lernenden sollen befähigt werden, auf ihrem Lebensweg kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leistungen zu erbringen.

Die Gemeinden sind Träger der Kindergärten, der Primarschulen und der Schulen der Sekundarstufe I. Die Träger der Schulen bezahlen die Investitions- und Betriebskosten (Art. 44). Der Kanton beteiligt sich mit rund CHF 2'157.00 pro Lernenden.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Im März 2023 hat der Kantonsrat die Totalrevision des Gesetzes über die Volksschule angenommen. Das neue Gesetz verpflichtet alle Gemeinden zur Führung von Musikschulen, Schulsozialarbeit und Tagesstrukturen. Dank der langfristigen Planung können wir uns in Rehetobel bereits auf tragfähige Strukturen in diesen Bereichen verlassen. Die Dienstleistung der Schulsozialarbeit wird zusammen mit den Gemeinden des Mittelland organisiert. Die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen und Schulleitungen haben sich verändert und die Pensen mussten neu berechnet werden. Lehrpersonen mit Klassenlehrfunktion werden künftig für diese aufwändige Aufgabe mit Zeitgutschriften entlastet. Ältere Lehrpersonen erhalten eine Altersentlastung. Die beschriebenen Änderungen der Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen und Schulleitung führen zu Mehrkosten für die Gemeinde. Eine finanzielle Entlastung ergibt sich durch den neuen Kostenteiler der sonderpädagogischen Massnahmen zu Lasten des Kantons.

In der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen werden die Löhne der Lehrpersonen geregelt. Da die Lohnkosten den wesentlichen Teil des Finanzbedarfs des Ressorts Bildung ausmachen, besteht in diesem Bereich nur ein geringer finanzieller Handlungsspielraum. Ebenfalls sind regelmässige Beschaffungen neuer Lehrmittel und allgemeinen Materials für den Unterricht notwendig. Seit Januar 2020 bezieht unsere Schule nach dem kantonalen e-Gov.-Gesetz die meisten Informatikdienstleistungen über die ARI (Appenzeller Informatik AG). Die Schule hat sich entschieden nur den Grundbedarf über die ARI zu beziehen und bei der Beschaffung der Hardware ungebunden zu bleiben. Somit können bereits angeschaffte Geräte weiterhin genutzt werden (Nachhaltigkeit) und es besteht mehr Flexibilität in der Beschaffung und Nutzungsdauer neuer Geräte.

5.3.2 Aktuelle Situation

Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

Im Schuljahr 2024/25 besuchen 137 Kinder den Kindergarten und die Primarschule, unterrichtet und begleitet wurden sie von 17 Lehrpersonen (Gesamte Pensen 1163% Stellenprozente, pro Kind 8,50 Stellenprozente). In den kommenden Jahren sinkt die Anzahl Kinder leicht, mit 128 Kindern im Schuljahr 25/26. Die Schule wird mit Jahrgangsklassen organisiert. Eine Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Klassengrössen. Mittels altersdurchmischter Angebote und organisatorischen Massnahmen kann dieser Herausforderung begegnet werden. Lernende mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden durch die Schulischen Heilpädagoginnen, welche auch die

Lehrenden unterstützen, im fachlichen und sozialen Bereich integrativ gefördert. Kinder mit Bedarf an integrativ-verstärkten Massnahmen oder Kinder in Sonderschulen sind nur teilweise im Voranschlag planbar und durch Zu- oder Wegzug aus Rehetobel kann sich deren Zahl kurzfristig ändern. Aus diesem Grund sind diese finanziellen Auswirkungen nur bedingt vorhersehbar. Die zusätzlichen Kosten für Kinder in Sonderschulen und für integrativ-verstärkte Massnahmen wurden bisher hälftig durch die Gemeinde und den Kanton getragen. Mit dem neuen Gesetz über die Volksschule beteiligt sich der Kanton mit 75% an diesen Kosten.

Sekundarschule (Zyklus 3)

Die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel führen eine gemeinsame Oberstufe an der Kantonschule Trogen. Grundlage bildet der Vertrag für die Führung der Sekundarstufe I an der Kantonschule Trogen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Diese verpflichten sich, dem Kanton für die an der Sekundarstufe I unterrichteten Lernenden aus ihren Gemeinden ein kostendeckendes Schulgeld zu leisten. Für die einzelne Gemeinde bedeutet dies, dass die Schulkosten abhängig von der Anzahl Sekundarschüler sind. Im Schuljahr 24/25 werden 47 Kinder aus Rehetobel beschult. Pro Person wird ein Schulgeld von CHF 23'294.00 berechnet. Dies entspricht einem Schulgeld von CHF 1'094'818.00. Für das Schuljahr 25/26 wird prognostisch mit 57 Jugendlichen gerechnet. Das Schulgeld erhöht sich leicht auf CHF 23'374.00 u.a. aufgrund der Teuerung, höhere Energiekosten und Anpassung der Anstellungen der Lehrpersonen aufgrund des neuen Schulgesetzes. In den kommenden Jahren steigen die Schülerzahlen und sie werden im Durchschnitt bei ca. 56 Kindern liegen. Der Peak wird im Jahr 25/26 mit 57 Lernenden und einem prognostischen Finanzierungsbedarf von rund CHF 1'330'000.00 erreicht.

Personelles

Für die Schulleitung steht ein 60% Pensum zur Verfügung. Das Sekretariat ist mit einem 30% Pensum ausgestattet.

Die Berechnung des Beschäftigungsgrades der Schulleitung wurde mit dem neuen Gesetz über die Volksschule geändert. Die neue Berechnung widerspiegelt den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Schulleitung gemäss deren umfassenden Pflichtenheft.

Das Schuljahr 24/25 startet mit zwei neuen Klassenlehrpersonen und einer neuen Werklehrperson.

Musikschule Appenzeller Vorderland (MSAV)

Die Gemeinden des Appenzeller Vorderlandes und Eggersriet SG führen gemeinsam eine Musikschule mit Standort in Heiden. Der Unterricht wird an der Musikschule in Heiden und in den Vertragsgemeinden angeboten. Zweck des Verbandes ist die Ermöglichung einer sorgfältigen musikalischen Ausbildung von Schülern und Jugendlichen durch qualifizierte Musiklehrkräfte zu tragbaren Kosten.

Schulliegenschaften

Den Dachstock konnten wir im Jahr 2024 noch nicht ausbauen. Die Kosten einer "Bestlösung" sind enorm in die Höhe gestiegen, so dass die Kommission die Reissleine gezogen hat. Wir müssen nun nochmals über die Bücher, was das Beste für unsere Schule ist ohne dass die Kosten exorbitant sind. Was sicher zügig gemacht wird, ist die Umsetzung der Brandschutzmassnahmen. Kostenschätzung CHF 49'900.00 für den Brandschutz (Erfolgsrechnung) und CHF 60'000.00 für den Ausbau der Dachwohnung (Investitionsrechnung).

Die kleinen Renovierungen der Schulzimmer sind abgeschlossen. Für das nächste Jahr ist ein grösserer Umbau in einem Zimmer vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 60'000.00.

Der Rest der Beleuchtung im Schulhaus, wird auf LED umgebaut.

In der Turnhalle müssen wir aus energetischen Gründen die 60jährigen Fenster ersetzen, dies kostet voraussichtlich CHF 55'000.00.

5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Räumlichkeiten und Infrastruktur erlauben einen zeitgemässen Unterricht	- Langfristige Bedürfnisplanung - Konzept Liegenschaft Kindergarten erstellen - Renovation der ehemaligen Dachwohnung im Schulhaus 2025	Siehe Kosten Schulliegenschaften
Schulqualität	- Externe Evaluation (erfolgte im September 2023) - Umsetzung der Entwicklungsziele aus Evaluation - Qualitätshandbuch überarbeiten - Bei Vakanzen: Qualifizierte Lehrpersonen rekrutieren - Ausarbeitung des Informatikkonzepts	Keine zusätzlichen Kosten
Gemeinsame Werte und Haltung an den Schulen TWR (Trogen, Wald, Rehetobel) weiterentwickeln	- Gemeinsame Fortbildungen der Schulen - Strukturierter Austausch unter den Lehrpersonen - Enge Zusammenarbeit der Schulleitungen - Regelmässiger Austausch unter den Mitgliedern der Schulbehörden	Kosten gemäss Voranschlag 2025
Schulliegenschaft	- Genereller Unterhalt, inkl. Brandschutz Dachgeschoss Schulhaus - Renovation Schulzimmer - Ausbau Dachwohnung - Turnhalle Ersatz Fenster	Erfolgsrechnung - Unterhalt und Brandschutz CHF 109'900.00 Investitionsrechnung - Renovation Schulzimmer CHF 60'000.00 - Ausbau Dachwohnung CHF 60'000.00 - Ersatz Fenster Turnhalle CHF 55'000.00

5.3.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	3'653	3'740	3'799	4'056	4'094	4'196
30 - Personalaufwand	1'926	1'960	2'043	2'108	2'178	2'251
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	355	372	374	327	330	333
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47	49	49	60	52	56
34 - Finanzaufwand	0	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	1'316	1'357	1'331	1'556	1'530	1'553
39 - Interne Verrechnungen	8	3	3	3	3	3
4 - Total Ertrag	530	539	552	559	552	556
42 - Entgelte	39	28	33	33	33	33
43 - Verschiedene Erträge	0	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	483	504	512	519	512	516
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
Nettoergebnis	-3'123	-3'201	-3'247	-3'497	-3'542	-3'640

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
21 - Obligatorische Schule	-2'957	-3'098	-3'145	-3'394	-3'439	-3'538
211 - Eingangsstufe	-345	-750	-694	-719	-747	-775
212 - Primarstufe	-1'106	-732	-832	-883	-925	-963
213 - Oberstufe	-913	-1'017	-1'021	-1'234	-1'213	-1'234
214 - Musikschulen	-84	-87	-90	-81	-78	-78
217 - Schulliegenschaften	-285	-298	-328	-293	-288	-294
218 - Tagesbetreuung	-52	-30	-32	-33	-34	-35
219 - Übrige obligatorische Schule	-173	-185	-148	-151	-155	-159
22 - Sonderschulen	-166	-103	-103	-103	-103	-103
220 - Sonderschulen	-166	-103	-103	-103	-103	-103
Summe: 2 - BILDUNG	-3'123	-3'201	-3'247	-3'497	-3'542	-3'640

5.3.5 Leistungskennzahlen

	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024
Primarschule / Kindergarten		
Gesamtschülerzahl	136	138
Übertritt KG-PS	19	15
Übertritt PS-OS	15	16
Klassengrössen	15 - 25	15 - 25
Stellenprozent LP pro Sus	8.04%	8.50%
Anzahl Reinigungen Turnhalle	5 x pro Woche	5 x pro Woche
Anzahl Reinigungen Schulzimmer	2 x pro Woche	2 x pro Woche
Tagesstrukturen / Mittagstisch		
Bestellte Mahlzeiten pro Woche	54	53
Kinder am Mittagstisch pro Woche	49	53
Kinder im Betreuungsangebot pro Woche	74	76
Oberstufe		
Sus aus Rehetobel	43	46
Übertritte aus 2. Sek. in Kanti	4	3
Musikschule		
Anzahl SchülerInnen aus Rehetobel	45	45

5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

5.4.1 Hauptaufgaben

Kultur

Im Sinne des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (bGS 420.1) fördert die Gemeinde Rehetobel die kulturelle Vielfalt der Gegenwart und trägt dazu bei, das kulturelle Erbe zu pflegen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert sie auf kommunaler Ebene die Umsetzung des kantonalen Kulturkonzeptes.

Sport

Im Leitbild der Gemeinde Rehetobel wird explizit darauf hingewiesen, dass wir jegliche Vereinsstrukturen unterstützen.

Freizeit

Die Gemeinde Rehetobel unterstützt die Schwimmbadenossenschaft mit einem jährlichen Beitrag.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Die Kulturkommission erhält jedes Jahr ein Globalbudget von CHF 10'000.00, vorbehältlich bleibt die Voranschlagsgenehmigung durch die Stimmberechtigten.

Die Gemeinde ist verpflichtet (gestützt auf Art. 11 der kant. Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege etc. (bGS 721.12)), einen Drittel des Beitrages und in Ausnahmefällen zwei Drittel des Beitrags einer denkmalpflegerischen Massnahme zu übernehmen (je nach Schutzkategorie).

Förderbeiträge an diverse Vereine sind beeinflussbar und werden jährlich wiederkehrend vom Gemeinderat geprüft.

Die Unterstützung der Schwimmbadenossenschaft beträgt für das Jahr 2025 insgesamt CHF 60'000.00. Ein Gemeinderatsvertreter ist zudem im Vorstand der Genossenschaft, um sicherzustellen, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden.

5.4.2 Aktuelle Situation

Kultur

Mit der Ablehnung des Budgets 2024 wurden die Tätigkeiten der Kulturkommission angehalten. Nach dem Rücktritt eines weiteren Gemeinderatsmitgliedes per Ende Mai 2024 ohne Nachfolge und damit aktuell 2 Vakanzen, hat der Gemeinderat entschieden, die Kulturkommission bis auf Weiteres zu sistieren. Anfragen für Unterstützungsbeiträge können in der Zwischenzeit direkt an den Gemeinderat gestellt werden. Der Gemeinderat dankt den aktuellen Mitgliedern für die geleistete Arbeit und hofft, dass bald die Vakanzen geschlossen werden können

5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Die Strukturen zur Umsetzung des kantonalen Kulturkonzeptes sowie zur Förderung des örtlichen Kulturschaffens sind gelegt.	Die KK unterstützt die Kulturschaffenden, die kulturfördernden Gruppierungen in unserer Gemeinde und über unsere Gemeindegrenzen hinaus.	Verleihung des alljährlichen Kulturpreises (CHF 1'000.00)

Ehrungen von Persönlichkeiten, welche sich für das Dorf verdient gemacht haben.	Die Silbermünze "Rehetobel dankt" wird jährlich verliehen. Die erste Münze wurde 2020 übergeben, und die letzte Münze sollte anlässlich der 400 Jahrfeier 2069 übergeben werden können.	Die 50 Silbermünzen wurden 2020 bezahlt.
---	---	--

5.4.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	128	123	123	123	124	124
30 - Personalaufwand	1	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	40	40	40	40	40	41
36 - Transferaufwand	87	82	82	82	82	82
4 - Total Ertrag	4	6	5	5	5	5
42 - Entgelte	2	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	3	4	4	4	4	4
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-1	--	-1	-1	-1	-1
Nettoergebnis	-124	-118	-118	-118	-119	-119

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 - Kulturerbe	-18	-6	-6	-6	-6	-6
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-18	-6	-6	-6	-6	-6
32 - Übrige Kultur	-22	-20	-21	-21	-21	-21
321 - Bibliotheken	-5	-5	-5	-5	-5	-5
322 - Konzert und Theater	-7	-7	-7	-7	-7	-7
329 - Übrige Kultur	-10	-9	-9	-9	-9	-9
33 - Medien	-29	-29	-29	-29	-29	-30
331 - Film und Kino	-1	-1	-1	-1	-1	-1
332 - Massenmedien	-28	-28	-28	-28	-29	-29
34 - Sport und Freizeit	-55	-63	-63	-63	-63	-63
341 - Sport	-55	-63	-63	-63	-63	-63
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-124	-118	-118	-118	-119	-119

5.5 Gesundheit

5.5.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Rahmenbedingungen der Gemeindeausgaben für Gesundheit sind gesetzlich auf Bundes- und Kantonsebene vorgegeben. Im Bereich Spitex kann auf das eidg. Krankenversicherungsgesetz (KVG) und das kantonale Gesundheitsgesetz (bGS 811.1) sowie auf die kantonale Spitexverordnung (bGS 812.113) betreffend spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege, Betriebsbewilligung etc. verwiesen werden. Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (PFG; bGS 833.15) legt der Regierungsrat unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit nach Pflegeleistung differenzierte Höchstansätze für die anrechenbaren Pflegekosten fest. Die Höchstansätze werden durch den Regierungsrat in der Verordnung über die Pflegefinanzierung (PFV; bGS 833.151) festgelegt.

Die Kosten der Pflegefinanzierung sowie der ambulanten Krankenpflege (Spitex) sind durch den Gemeinderat nicht planbar und nicht beeinflussbar. Die Alters- und Pflegeheime stellen monatlich Rechnung für die Bewohner/innen, für die Rehetobel den Kostenanteil übernehmen muss.

Unser Kanton gehört wie AI, GL, LU, SG, SH, SZ und UR zu den stationär-orientierten Kantone. Diese Kantonsgruppe steht für jene Kantone, die sich stark auf die stationäre und weniger auf die ambulante Versorgung konzentrieren. Die Inanspruchnahmerate der Pflegeheime ist am höchsten, während die Inanspruchnahmerate der Spitex-Pflege am niedrigsten ausfällt. Der Anteil an leichtpflegebedürftigen Personen in Pflegeheimen ist am höchsten und liegt deutlich über dem Schweizer Durchschnitt (Quelle: OBSAN Bericht 03/2022 - Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz). Die stationäre Pflege ist teurer als die ambulante. Der Regierungsrat ist die Pflegeheimplanung im ordentlichen Rhythmus am Analysieren und hat dazu im November 2024 die Vertreter der Gemeinden zu einer Strategiesitzung eingeladen.

5.5.2 Aktuelle Situation

Pflegefinanzierung: Diese Kosten dürften in den kommenden Jahren infolge Anpassung der Abgeltung sowie zunehmende Schwere der Pflegebedürftigkeit bei Eintritt weiter zunehmen.

Ambulante Krankenpflege: Spitex stellt für die häusliche Pflege Rechnung an die Gemeinde. Diese Kosten dürften in den kommenden Jahren leicht ansteigen, da immer mehr ältere Einwohner länger zu Hause gepflegt werden. Nach einem Bundesgerichtsentscheid ist es Angehörigen erlaubt, einfache Pflegeleistungen an Familienmitglieder (analog Spitex) in Rechnung zu stellen. Die Gemeinde Rehetobel wird aufmerksam verfolgen, welche finanziellen Auswirkung die Abgeltungen an Familienmitgliedern haben wird.

5.5.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	619	606	787	794	800	807
30 - Personalaufwand	2	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3	3	4	4	4	4
36 - Transferaufwand	615	601	781	788	794	801
4 - Total Ertrag	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-619	-605	-786	-793	-800	-806

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-483	-480	-650	-657	-663	-670
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-483	-480	-650	-657	-663	-670
42 - Ambulante Krankenpflege	-132	-121	-131	-131	-131	-131
421 - Ambulante Krankenpflege	-132	-121	-131	-131	-131	-131
43 - Gesundheitsprävention	-4	-4	-6	-6	-6	-6
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	0	0	0	0	0	0
433 - Schulgesundheitsdienst	-4	-4	-5	-5	-5	-5
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-619	-605	-786	-793	-800	-806

5.6 Soziale Sicherheit

5.6.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Kosten der sozialen Sicherheit sind nur bedingt durch den Gemeinderat zu beeinflussen. Der Kanton stellt eine Rechnung für die Leistungen, die der Kanton festlegt und bestimmt (z.B. Ergänzungsleistungen IV/AHV). Im Rahmen der Alimentenbevorschussung wird der Kindesunterhalt durch das Scheidungsurteil oder die Unterhaltsvereinbarung festgesetzt und von den Sozialen Diensten beim unterhaltspflichtigen Elternteil eingefordert.

Die Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die Sicherung des sozialen Existenzminimums und die Hilfe in Notlagen und ist detailliert im Sozialhilfegesetz und der Sozialhilfeverordnung sowie den SKOS-Richtlinien geregelt. Fallzahlen können stark variieren. Im Jahr 2023 hat die Rehetobler Bevölkerung mittels Volksabstimmung beschlossen, die wirtschaftliche Sozialhilfe mit Heiden und Grub mittels einer gemeinsamen Sozialhilfebehörde neu zu organisieren. Das Sozialamt Heiden führt im Auftrag der genannten Gemeinden die Sozialhilfedossier. Die Sozialkommission Rehetobel wurde aufgehoben.

Die Asylbetreuung des Kantons finanziert sich über die Differenz der Einnahmen und Ausgaben je Flüchtling. Mit dieser Differenz werden grösstenteils die Personalkosten, der Verwaltungsaufwand und der Betriebsaufwand beglichen. Die restlichen Kosten werden an die Gemeinden weiterverrechnet. Auf die Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge haben weder die Gemeinde noch die SDV einen Einfluss. Die Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge wird vom Kanton geführt und per Kostenteiler an die Gemeinden weiterverrechnet, die Ausgaben sind somit nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.

Der Kostenanteil Soziale Dienste Vorderland (SDV) beinhaltet Löhne, Büromieten, Verwaltungsaufwand für die vertraglich geregelten Aufgaben des SDV. Dieser stellt Rechnung gemäss Verteilungsschlüssel.

5.6.2 Aktuelle Situation

Ergänzungsleistungen AHV und Asylwesen: Kanton stellt Gemeindeanteil in Rechnung.

Soziale Dienste Vorderland (SDV): Die Kosten sind von der Fallzahl abhängig, welche jeweils schwer vorauszusehen sind. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sind gut, womit aktuell nicht mit einer deutlichen Zunahme von Sozialhilfefällen gerechnet werden muss.

Neben der Neuorganisation der Sozialhilfe Ende 2023, betreibt das Staatsekretariat für Migration im ehemaligen Altersheim «Ob dem Holz» eine temporäre Asylunterkunft. Auch wenn der Gemeinde daraus direkt keine finanziellen Belastungen erwachsen, beansprucht der Betrieb der

Exekutive in Bezug auf Kommunikation und Koordination. Der Sensibilität der Bevölkerung wurde seitens des Gemeinderates unterschätzt. Mit einer Begleitgruppe aus dem Dorf, regelmässigen Publikationen im Gemeindeblatt und der Fakultativabstimmung mit der Frage der Weiterführung über das Jahr 2024 hinaus, hat der Gemeinderat entsprechende Massnahmen ergriffen.

Jugendkommission

Mit dem Jahresbeginn 2023 konnte die Jugendarbeit, nach einer langen Planungsphase, erfolgreich starten. Ende 2022 wurde eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel zur gemeinsamen Führung einer professionellen Jugendarbeit beschlossen. Für die Umsetzung dieses Projekts wird ein jährlicher Beitrag von CHF 20'000.00 veranschlagt. Das Pilotprojekt ist auf drei Jahre bis Ende 2026 befristet. Um die Qualität des Pilotprojektes sicherzustellen und zu messen, werden unterschiedliche Instrumente verwendet. Einerseits gibt die Statistik einen wichtigen Einblick in die Wirkung und Nutzung der Angebote der Jugendarbeit. Aber auch die regelmässigen fachlichen Austausche im Team der Jugendarbeit tragen dazu bei, dass die Arbeit der Jugendarbeit stetig geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt bzw. angepasst wird. Weiter nehmen die Jugendarbeiterinnen während den Öffnungszeiten stetig Stimmungen, Wünsche und Entwicklungen wahr und ziehen daraus Schlüsse über erfolgreiche Aktivitäten sowie nötige Veränderungen. Die Wahrnehmungen während den Öffnungszeiten werden bei Bedarf durch Umfragen in den Sozialen Medien gestützt. So können Änderungen auch kurzfristig mit der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden.

Die Jugendtreffs der Jugendarbeit TWR sind für alle Kinder und Jugendlichen ab der 5. Klasse bis zum 16. Lebensjahr zugänglich. In den nachfolgenden Abbildungen ist die Verteilung dieser Altersgruppen nach Schulstufe ersichtlich.

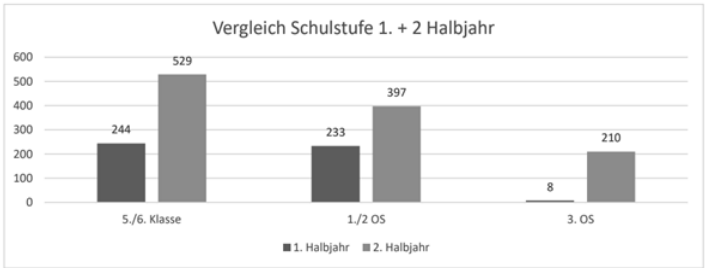


Abbildung 1: Vergleich Schulstufe

5.6.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	888	1'074	1'051	1'053	1'056	1'058
30 - Personalaufwand	0	2	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	24	26	26	26	26	27
36 - Transferaufwand	864	1'045	1'025	1'027	1'029	1'032
4 - Total Ertrag	92	72	72	69	69	70
42 - Entgelte	1	10	10	10	10	10
46 - Transferertrag	87	58	58	59	59	60
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	4	4	4	--	--	--
Nettoergebnis	-796	-1'002	-980	-985	-987	-988

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
52 - Invalidität	-121	-133	-126	-126	-126	-126
522 - Ergänzungsleistungen IV	-120	-132	-125	-125	-125	-125
523 - Invalidenheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-206	-211	-213	-215	-218	-220
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-2	-4	-4	-4	-4	-4
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-203	-206	-202	-204	-206	-208
535 - Leistungen an Alter	-2	-2	-7	-7	-7	-7
54 - Familie und Jugend	-71	-109	-64	-68	-68	-68
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-34	-30	-30	-30	-30	-30
544 - Jugendschutz	-24	-29	-26	-26	-26	-27
545 - Leistungen an Familien	-13	-50	-8	-12	-12	-12
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-398	-549	-576	-576	-575	-575
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-122	-208	-208	-208	-207	-207
573 - Asylwesen	-147	-119	-123	-123	-123	-123
579 - Übrige Fürsorge	-129	-222	-245	-245	-245	-245
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-796	-1'002	-980	-985	-987	-988

5.6.4 Leistungskennzahlen

Kostengutssprachen/Sitzung im Jahr

Unter Kostengutssprachen sind sowohl Gutsprachen für neue Sozialhilfeempfänger als auch zusätzliche Kostengutssprachen laufender Fälle (bspw. Musikschule, Badiabo, Zahnbehandlungen) integriert.

	2021	2022	2023
Kostengutssprachen	10	10	10
Anzahl Sitzungen	6	2	2
Quotient	1.67	5	5

Anzahl abgelehnte Fälle/Gesamtfallzahl

Bei den abgelehnten Fällen handelt sich um Entscheide der Kommission, welche vom Antrag in reduzierter Form abweichen bzw. gar nicht bewilligt wurden. Die Gesamtfallzahl ist die Anzahl Anträge in ein einem Jahr, wobei mehrere Anträge für eine Person gestellt werden können.

	2021	2022	2023
Anzahl abgelehnte Fälle	1	2	1
Gesamtfallzahl	17	12	14
Quotient	0.06	0.17	0.07

Verwaltungskosten pro Fall

Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde Rehetobel an die SDV für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Fallzahl sind die behandelten Fälle in einem Jahr, keine Stichtagsbetrachtung per Ende Jahr und auch kein Durchschnittswert.

	2021	2022	2023
Verwaltungskostenbeitrag in CHF	63'539	42'035	62'013
Anzahl Fälle	14	8	9
Quotient	4'538	5'254	6'890

5.7 Verkehr

5.7.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Strassennetz

Dem Gemeinderat obliegt die Aufsicht für den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen sowie die öffentlichen Strassen im privaten Eigentum (StrG Art. 4 Abs. 4). Zudem ist die Gemeinde für den teilweisen Unterhalt der Kantonsstrassen verantwortlich (Trottoirs/ StrG Art. 50 Abs 2).

Die Prioritäten und die Umsetzung des kantonalen Strassen- und Investitionsprogramms werden vom Kanton vorgegeben (unter Anhörung der Gemeinde). Die entsprechenden Investitionsbeträge der Gemeinde sind im StrG Abs. 75 geregelt (zwischen 5 - 25% der Baukosten).

Öffentlicher Verkehr

Gemäss der Kantonsverfassung (Art. 32) und dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist die Gemeinde auf Basis ihrer Bevölkerungszahl und der Frequenzzahlen der durch den ÖV erschlossenen Haltestellen zum Beitrag verpflichtet.

5.7.2 Aktuelle Situation

Strassennetz

Geplant ist die Umsetzung des Strassenprojekt Gesamtanierung Heidenerstrasse mit der 2. Etappe "alte Landstrasse bis Zittäfeldi Oberstrasse", voraussichtliche Bauzeit 3 Jahre - dies wird voraussichtlich erst ab 2026 geschehen und ist daher noch nicht im Voranschlag 2025.

Über die nächsten Jahre sind zudem folgende Projekte bei Gemeindestrassen vorgesehen: Sanierung Stützmauer Sägholzstrasse (ab 2026), Sanierung Bergstrasse und Holderenstrasse.

Winterdienst

Die Firma Wenkbau AG hat den Auftrag für den Winterdienst talseitig der Kantonsstrasse gekündigt. Dieser Auftrag wurde im Einladungsverfahren neu ausgeschrieben und das wirtschaftlich günstigste Angebot von Jakob Graf erhielt den Zuschlag.

Für die Gemeinde Rehetobel sind somit Unternehmer Hansruedi Kast AG und Jakob Graf in Zusammenarbeit mit unserem Bauamt im Einsatz. Die Federführung ist in Händen unseres Strassenmeisters Loris Schneider. Damit diese Arbeiten effizient gemeistert werden können, braucht es die richtigen Fahrzeuge mit den dazu notwendigen Anbaugeräten.

Postautohaltestellen

Der Kanton plant die Umbauten der Postautohaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz. Aktuell laufen die Planungen für die Haltestellen Dorf und Sonder. Mit dem Kanton ist für jede Haltestelle ein Kostenteiler zu vereinbaren.

Öffentlicher Verkehr

Die Attraktivität von Rehetobel als Wohngemeinde ist auch für Pendler künftig sicherzustellen. Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats. Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhauenden des Gemeinderates die Mobilitätsbedürfnisse periodisch ab. Diese werden zur Anpassung des Mobilitätsangebotes bei den Transportunternehmen/Dritten (Kanton, SBB, Postauto AG, etc.) eingebracht. Es wird ein aktiver Kontakt mit den zuständigen Vertretern/innen der Transportunternehmen/Dritten gepflegt.

5.7.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Strassenbau/-sanierung	Sanierung Bergstrasse Sanierung Holderenstrasse	Investitionsrechnung: • CHF 50'000.00 • CHF 200'000.00
Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei Postautohaltestellen	Behindertengerechte Sanierung Haltestellen	Investitionsrechnung: • Haltestelle Sonder CHF 150'000.00
Öffentlicher Verkehr	Beitrag an öffentlichen Verkehr	Erfolgsrechnung: Beitrag an öffentlichen Verkehr von CHF 229'108.00

5.7.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	1'147	968	1'069	1'068	1'103	1'079
30 - Personalaufwand	219	276	300	306	312	318
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	478	279	295	242	244	247
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	102	93	111	145	120	138
36 - Transferaufwand	324	297	339	351	403	353
39 - Interne Verrechnungen	25	25	25	25	25	25
4 - Total Ertrag	511	345	341	344	348	351
42 - Entgelte	141	11	9	9	9	9
46 - Transferertrag	356	330	328	332	335	338
48 - Ausserordentlicher Ertrag	4	4	4	4	4	4
49 - Interne Verrechnungen	10	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-636	-624	-728	-724	-755	-728

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
61 - Strassenverkehr	-433	-409	-491	-478	-518	-491
613 - Kantonsstrassen	-94	-81	-102	-106	-166	-116
615 - Gemeindestrassen	-300	-330	-393	-377	-356	-379
618 - Privatstrassen	-40	3	4	4	4	4
62 - Öffentlicher Verkehr	-202	-215	-237	-245	-237	-237
622 - Regionalverkehr	-202	-215	-237	-245	-237	-237
Summe: 6 - VERKEHR	-636	-624	-728	-724	-755	-728

5.8 Umweltschutz und Raumordnung

5.8.1 Hauptaufgaben

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

Die Konten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden als Spezialfinanzierung geführt.

Bei Spezialfinanzierungen werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden in der Regel bei gebührenfinanzierten Werken des öffentlichen Haushalts gebildet. Die Erstellung einer Spezialfinanzierung erfordert eine gesetzliche Grundlage (siehe Art. 20 FHG). Die zweckgebundenen Einnahmen (Bsp. Gebühren) stehen nicht mehr für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung. Deshalb soll eine Spezialfinanzierung nur dort geführt werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht.

Raumordnung

Die OPK verfolgt folgende Ziele:

- a) eine zweckmässige, insbesondere haushälterische Nutzung des Bodens;
- b) die Förderung einer sinnvollen und geordneten Entwicklung der Besiedlung;
- c) den Schutz der Ortsbilder, Landschaften und der natürlichen Lebensgrundlagen vor Beeinträchtigung.

Die Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft, inklusive der Landwirtschaft, sollen dabei Berücksichtigung finden. Diese Ziele sind im Baugesetz festgehalten.

5.8.2 Aktuelle Situation

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung ist defizitär. Eine Anpassung des Tarifes wird angestrebt um Ausgleich wiederherstellen. In der Spezialfinanzierung der Abfallwirtschaft sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, daher wird die Einführung einer Grundgebühr geprüft.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Rehetobel ist eine gemeindeeigene, finanziell selbsttragende Institution und steht unter der Aufsicht des Gemeinderates Rehetobel. Sie hat die Aufgabe, im Versorgungsnetz das Wasser zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken zu liefern. Details sind im Wasserversorgungsreglement vom 04.12.1994 definiert. Wichtigstes Planungsinstrument ist der Generelle Wasserplan (GWP), dieser wurde 2023 neu erarbeitet.

Ein paar Kennzahlen aus dem aktuellem GWP

- Wiederbeschaffungswert der Infrastruktur von 23Mio. Fr.
- Länge der Hauptleitungen von 25 Km
- Länge der Anschlussleitungen und Hauszuleitungen von 22Km
- Anzahl der Hausanschlüsse von 655 Stück

Für den Werterhalt der Infrastruktur und Wasserverluste zu mindern sind jährlich Investitionen notwendig. Folgende grössere Projekte sind vorgesehen:

- Leitungersatz von ca. 800m Scheidweg – Gigeren mit Kosten von CHF 485'000.00
- Leitungsumlegung ca. 100m im Bereich Kreuzweg mit Kosten von CHF 90'000.00
- Leitungserneuerung Holderenstrasse mit Kosten CHF 100'000.00

Dabei sind auch Projekte aufgelistet, die aufgrund des Planungsstoppes 2024 nicht ausgeführt werden konnten.

Abwasser

Mit der Erneuerung der Stützmauer an der Sägholzstrasse wird auch der Abwasserkanal erneuert. Bei dem Kantonsprojekt der Bachoffenlegung Buechschwendi werden diverse Anpassungen an Meteorleitung ausgeführt. Ebenfalls soll der Abwasserkanal vom Traktorenmuseum bis zur ehemaligen Kläranlage Wisli neu erstellt werden.

Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaft steht die Fertigstellung des Konzepts zur Realisierung und vorbereitenden Planung zur Erstellung von Halbunterflur-Behälter (HUFB). Damit wird ermöglicht, dass die Abfallsäcke unabhängig vom Sammeltag artgerecht entsorgt werden können. Die Realisierung der HUFB sind in den Jahren 2025/2026 und 2027 geplant.

Damit die Papiersammlung finanziell attraktiver wird, gibt es in Zukunft für jeden Verein einen Pauschalbetrag von CHF 1'200.00. Wir werden mit vier Sammlungen pro Jahr weiterfahren. Wir überwachen die nächsten Sammlungen hinsichtlich der Papier- und Kartonmengen und würden in Zukunft ggf. die Anzahl der Sammlungen anpassen.

Überarbeitung Ortsplanung

Die Arbeiten an der Revision der gesamten Ortsplanung sind seit Ende 2019 am Laufen. Ziele bis Ende 2022 waren die Erarbeitung und Vernehmlassung des Innenentwicklungskonzeptes. Im Jahr 2022 wurden die Voraussetzungen geschaffen, um ab dem Jahr 2023 den kommunalen Richtplan, die Zonenpläne, die Sondernutzungspläne und das Baureglement überarbeiten zu können. Der kommunale Richtplan soll im Jahr 2025 in die Vernehmlassung und öffentliche Diskussion kommen.

Zudem wird von der Fachhochschule Graubünden, ein Leitfaden zur praktischen Umsetzung des Baumemorandums erarbeitet.

5.8.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Wasser/Abwasser/Abfall

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausgeglichene Rechnungen	Tarifanpassungen	Keine, da Spezialfinanzierung

Raumplanung

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes im kommunalen Baureglement für die Förderung einer dorfbildungsgerechten Bauweise, die auch unter Berücksichtigung des Baumeemorandums eine Bebauung der Gemeinde ermöglicht.	Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhau- den des Gemeinderates ab, welche Handlungs- spielräume im kommunalen Baureglement auf- grund der übergeordneten Gesetzgebung beste- hen, um die unter dem Titel 1. Wohn- und Le- bensraum erwähnten Qualitäten zu fördern, zu schützen und zu pflegen. Die Ortsplanungskommission (OPK) schafft In- strumente für die Ortsplanung, die die Identitäts- stiftenden Bebauungsstruktur sowie den dörfli- chen Charakter von Rehetobel sicherstellen. Die Ortsplanungskommission (OPK) erarbeitet die Entwürfe für die Überarbeitung des Gemeinde- richtplanes und des kommunalen Baureglements. Diese ermöglichen eine innere Verdichtung, ohne eine Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Identität von Rehetobel. Die Ausnützungsziffern sind wegzulassen, soweit dies die gesetzlichen Rahmenbedingungen zulassen. Die noch beste- henden Baulandreserven werden sorgfältig, nach- haltig und haushälterisch eingesetzt. Die Ortsplanungskommission (OPK) sieht keine neue Einzonungen vor, die das heutige Verhältnis zwischen Bau- und Landwirtschaftszonen verän- dern. Die Ortsplanungskommission erarbeitet zusam- men mit der FHG einen Leitfaden Identität und Qualität des Ortsbildes von Rehetobel. Dieser Leitfaden zur praktischen Umsetzung zur Sorge unseres einmaligen Dorfes, wird voraus- sichtlich ab Sommer 2026 zur Verfügung stehen.	Geringe Zunahme der Wohnbevölkerung. Dadurch ist ein leichter An- stieg der Steuereinnahmen zu erwarten. Dieser Aufwand wird die Gesamtkosten für die ge- samte Überarbeitung der Ortsplanung erhöhen. Re- hetobel ist die erste Ge- meinde in AR, welche diese Schritte zum Schutz des Ortsbildes und der Identität geht.
Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes im kommunalen Baureg- lement für die Förde- rung einer nachhalti- gen wirtschaftlichen Entwicklung und den Erhalt von Arbeitsplät- zen, unter Berücksich- tigung des Baumemo- randums. Insbeson- dere ist die Schaffung von neuen Arbeitsplät- zen zu ermöglichen.	Abbau von bestehenden hemmenden gesetzli- chen Bestimmungen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus und Heimen. Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhan- den des Gemeinderates ab, welche Handlungs- spielräume im kommunalen Baureglement oder verwandten Erlassen aufgrund der übergeorde- neten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel 2. Wirtschaft erwähnten Ziele zu fördern. Der Ermessens- oder Handlungsspielraum für den Ab- bau von bestehenden hemmenden gesetzlichen Bestimmungen ist auszunutzen.	Diese Massnahmen werden erst mittelfristig ihre positive Wirkung auf den Steuertrag haben.

5.8.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	1'272	1'364	1'399	1'270	1'320	1'307
30 - Personalaufwand	78	122	78	78	79	81
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	444	527	518	357	360	364
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	119	122	157	188	234	215
34 - Finanzaufwand	45	30	30	30	31	31
36 - Transferaufwand	441	461	500	500	500	500
39 - Interne Verrechnungen	145	103	116	116	116	116
4 - Total Ertrag	1'048	1'226	1'288	1'216	1'264	1'249
42 - Entgelte	1'094	1'029	1'030	1'030	1'031	1'031
43 - Verschiedene Erträge	0	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	52	--	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	9	8	9	9	9	9
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-107	189	249	177	225	209
Nettoergebnis	-224	-138	-112	-54	-56	-58

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
72 - Abwasserbeseitigung	-72	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	-72	0	0	0	0	0
74 - Verbauungen	-3	-4	-3	-8	-8	-9
741 - Gewässerverbauungen	-3	-4	-3	-8	-8	-9
77 - Übriger Umweltschutz	-36	-35	-34	-35	-37	-37
771 - Friedhof und Bestattung	-36	-35	-34	-35	-37	-37
79 - Raumordnung	-113	-99	-74	-15	-15	-15
790 - Raumordnung	-113	-99	-74	-15	-15	-15
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	-224	-138	-112	-57	-59	-61

5.9 Volkswirtschaft

5.9.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde in Bezug auf Land-, Forstwirtschaft und Tourismus sind im Rahmen der Kantonsverfassung (Art. 44) sowie dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz (bGS 920.1), dem kantonalen Waldgesetz (bGS 931.1) und dem Tourismusgesetz (bGS 955.21) sowie den entsprechenden Verordnungen geregelt.

5.9.2 Aktuelle Situation

Forst und Landwirtschaft

Im Forstbereich besteht eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rehetobel/Wald/Trogen und Bühler. Unser Partner ist das Forstamt Trogen.

In diesem Jahr sind keine grossen Ausgaben bei der Forst- und Landwirtschaftskommission geplant. Die Viehschau 2025 findet in Rehetobel statt. Der Zusammenschluss der drei Forstbetriebe Gais, Trogen und Teufen ist auf der Zielgeraden. Die Volksabstimmung darüber sollte im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt werden, in allen 7 Gemeinden am gleichen Datum. Dafür ist ein Anteil im Konto 8200 3637.00 von CHF 9'000.00 eingesetzt.

5.9.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	129	57	71	63	71	63
30 - Personalaufwand	1	1	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	70	9	11	9	11	9
36 - Transferaufwand	56	47	59	53	59	53
39 - Interne Verrechnungen	2	--	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	70	6	13	10	13	10
42 - Entgelte	5	1	4	1	4	1
46 - Transferertrag	65	5	9	9	9	9
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	0	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-59	-51	-58	-53	-58	-53

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
81 - Landwirtschaft	-19	-12	-18	-12	-18	-12
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	--	-1	-1	-1	-1	-1
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-19	-11	-17	-12	-17	-12
82 - Forstwirtschaft	-26	-18	-18	-18	-18	-18
820 - Forstwirtschaft	-26	-18	-18	-18	-18	-18
84 - Tourismus	-7	-8	-8	-8	-8	-8
840 - Tourismus	-7	-8	-8	-8	-8	-8
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-6	-13	-14	-14	-14	-14
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-6	-13	-14	-14	-14	-14
87 - Brennstoffe und Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
873 - Nichtelektrische Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-59	-51	-58	-53	-58	-53

5.10 Finanzen und Steuern

5.10.1 Hauptaufgaben

Die zur Erledigung der Gemeindeaufgaben notwendigen Mittel werden durch die Erhebung von Steuern und anderen Abgaben, aus Vermögenserträgen, aus Leistungen des Bundes, des Kantons und Dritter, sowie durch die Aufnahme von Darlehen und Anleihen beschafft. Zudem können Anlagen des Finanzvermögens der Gemeinde veräussert werden, um liquide Mittel zu beschaffen. Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden durch den Gemeinderat bestimmt (FHG Art. 10).

5.10.2 Aktuelle Situation

Untenstehend die voraussichtliche Entwicklung der Steuer- und Finanzeinnahmen der Gemeinde unter der Voraussetzung eines Steuerfusses von 4.2 Einheiten und eines weiterhin erwünschten moderaten Einwohnerwachstums (von 1770 auf ca. 1850). Dabei wurde die Empfehlung des Kantons Appenzell Ausserrhoden, für 2025 mit einem allgemeinen Wachstum der Steuereinnahmen von natürlichen Personen von 6.2 % und einem Rückgang des Steueraufkommens der juristischen Personen von minus 5.8% zu kalkulieren (jeweils im Vergleich zur Rechnung 2023), für unsere vorsichtige Ertrags einschätzung berücksichtigt.

Entwicklung der Finanzen und Steuern (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	274	268	280	271	272	273
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	98	86	89	90	91	92
34 - Finanzaufwand	94	100	108	98	98	99
36 - Transferaufwand	69	70	70	70	70	70
39 - Interne Verrechnungen	13	12	13	13	13	13
4 - Total Ertrag	7'487	7'724	7'970	8'125	8'297	8'474
40 - Fiskalertrag	7'257	7'526	7'764	7'919	8'091	8'268
42 - Entgelte	0	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	139	139	140	140	140	140
46 - Transferertrag	18	9	1	1	1	1
49 - Interne Verrechnungen	73	50	65	65	65	65
Nettoergebnis	7'213	7'456	7'690	7'854	8'025	8'200

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
40 - Fiskalertrag	7'257	7'526	7'764	7'919	8'091	8'268
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'357	6'238	6'582	6'733	6'900	7'071
401 - Direkte Steuern juristische Personen	171	237	156	161	166	170
402 - übrige Direkte Steuern	720	1'043	1'017	1'017	1'017	1'017
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	454	623	608	608	608	608
4023 - davon Handänderungssteuern	263	340	331	331	331	331
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	2	80	78	78	78	78
403 - Besitz und Aufwandsteuern	9	8	9	9	9	9

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
91 - Steuern	7'186	7'463	7'700	7'855	8'026	8'202
910 - Steuern	7'186	7'463	7'700	7'855	8'026	8'202
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-53	-62	-70	-70	-70	-70
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-53	-62	-70	-70	-70	-70
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	78	54	59	68	67	67
961 - Zinsen	2	-7	-7	-7	-7	-7
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	77	61	65	75	74	74
97 - Rückverteilungen	2	1	1	1	1	1
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2	1	1	1	1	1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	7'213	7'456	7'690	7'854	8'025	8'200

6 Risiken

6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	stark	mittel	kurzfristig

6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Gemeindereform AR	Zusammenschluss der Vorderländer Gemeinden.	stark	mittel	langfristig
3	Klumpenrisiko	Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern, Risiko Wegzug und Wegfall namhafter Steuereinnahmen	mittel	tief	mittelfristig
4	Varianz Schülerzahlen	Entwicklung und Zusammensetzung der Schülerzahlen und dadurch bedingt die Kosten z.B. für Oberstufe	mittel	mittel	mittelfristig
5	Sozial- und Gesundheitskosten	Sozial- und Gesundheitskosten, die aufgrund der gesetzlichen Regelung kaum durch die Gemeinde beeinflussbar sind (Anzahl Fälle, Kosten etc.).	mittel	mittel	kurzfristig

6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	Bevölkerungsentwicklung	Die Gemeinde stellt sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht.	mittel	tief	langfristig
7	Verzögerung Projekte	Weniger attraktiver Wohnraum steht zur Verfügung (z.B. durch Verzögerung Baugenehmigungen, Verfahren etc.), dadurch niedriges Wachstum der Gemeinde.	mittel	mittel	kurzfristig

7 Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen sind in der Gemeindeordnung (GO) Art. 41ff geregelt. Sie sind in Abhängigkeit zum Ertrag einer Steuereinheit (ESE) festgelegt.

Steuereingang 2023 umgerechnet auf 1 Einheit (ESE) = CHF 1'541'668

Gegenstand etc.	Art. 44 GO Gemeinderat	Art. 43 GO Voranschlag	Art. 42 GO Fakultatives Referendum	Art. 41 GO Obligatorisches Referendum
Neue, einmalige Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 10 % ESE bis CHF 154'167		10 - 50 % ESE ab CHF 154'167	über 50 % ESE ab CHF 770'834
Neue, wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 1 % ESE bis CHF 15'417		1 - 5 % ESE ab CHF 15'417	über 5 % ESE ab CHF 77'083
Neue Ausgaben im Voranschlag für den gleichen Gegenstand		bis 25 % ESE bis CHF 385'417		
An- und Verkauf von Grundstücken	bis 20 % ESE bis CHF 308'334		20 - 100 % ESE ab CHF 308'334	über 100 % ESE ab CHF 1'541'668
Gebundene Ausgaben und Änderungen im Finanzvermögen		Ohne Beschränkung		

8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)

8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2023		Voranschlag 2024		Voranschlag 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
GH - Gesamt-haushalt	10'035'885	10'385'088	9'954'223	10'546'938	10'267'145	10'800'385
0 - ALLGE-MEINE VER-WALTUNG	1'566'584	328'843	1'380'812	276'750	1'323'220	236'350
01 - Legislative und Exekutive	237'914	450	231'921	250	227'670	450
0110 - Legisla-tive	44'067	--	35'281	--	36'280	--
0120 - Exeku-tive	193'847	450	196'640	250	191'390	450
02 - Allgemeine Dienste	1'328'670	328'393	1'148'891	276'500	1'095'550	235'900
0220 - Übrige allgemeine Dienste	828'381	202'242	646'841	177'100	649'779	136'300
0290 - Übrige Verwaltungslie-genschaften	30'418	8'811	71'750	10'400	30'131	10'100
0291 - Gemein-dezentrum	469'871	117'340	430'300	89'000	415'640	89'500
1 - ÖFFENTLI-CHE ORD-NUNG UND SI-CHERHEIT, VERTEIDI-GUNG	347'559	302'330	372'759	352'159	363'107	322'107
14 - Allgemei-nes Rechtswe-sen	203'504	181'598	214'059	196'059	202'220	183'620
1400 - Allge-meines Rechts-wesen	23'151	1'245	19'700	1'700	20'300	1'700
1406 - Regio-nales Zivil-standsamt	180'353	180'353	194'359	194'359	181'920	181'920
15 - Feuerwehr	111'952	111'952	136'100	136'100	138'487	138'487
1500 - Feuer-wehr	111'952	111'952	136'100	136'100	138'487	138'487
16 - Verteidi-gung	32'104	8'780	22'600	20'000	22'400	--
1610 - Militäri-sche Verteidi-gung	--	--	--	20'000	--	--
1620 - Zivil-schutz	32'104	8'780	22'600	--	22'400	--

	Rechnung 2023		Voranschlag 2024		Voranschlag 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 - BILDUNG	3'652'889	529'674	3'740'050	539'100	3'799'277	552'124
21 - Obligatorische Schule	3'487'127	529'674	3'637'550	539'100	3'696'777	552'124
2110 - Kindergarten	406'920	61'632	886'550	136'500	833'837	139'577
2120 - Primarstufe	1'413'125	307'583	973'290	240'900	1'062'148	230'589
2130 - Oberstufe	1'006'208	93'511	1'116'350	99'700	1'120'507	99'222
2140 - Musikschulen	84'449	--	86'500	--	89'800	--
2170 - Schulliegsenschaften	295'531	10'946	306'680	8'600	336'470	8'100
2180 - Tagesbetreuung	76'706	25'160	54'030	24'000	56'840	25'000
2190 - Schulleitung und Schulverwaltung	160'952	30'842	174'250	29'400	191'320	49'636
2192 - Volksschule Sonstiges	43'236	--	39'900	--	5'855	--
22 - Sonderschulen	165'762	--	102'500	--	102'500	--
2200 - Sonderschulen	165'762	--	102'500	--	102'500	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	129'410	5'167	123'000	5'500	123'500	5'500
31 - Kulturerbe	18'146	--	5'500	--	5'500	--
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	18'146	--	5'500	--	5'500	--
32 - Übrige Kultur	23'172	1'136	20'800	500	21'300	500
3210 - Bibliotheken	4'500	--	4'500	--	4'500	--
3220 - Konzert und Theater	7'300	--	7'300	--	7'300	--
3290 - Übrige Kultur	11'372	1'136	9'000	500	9'500	500
33 - Medien	32'892	4'031	33'500	5'000	33'500	5'000
3310 - Film und Kino	500	--	500	--	500	--
3320 - Gmäändsblatt Rehetobel	32'392	4'031	33'000	5'000	33'000	5'000
34 - Sport und Freizeit	55'200	--	63'200	--	63'200	--
3410 - Sport	55'200	--	63'200	--	63'200	--

	Rechnung 2023		Voranschlag 2024		Voranschlag 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 - GESUNDHEIT	619'369	726	605'920	750	787'120	750
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	482'584	--	480'000	--	650'000	--
4125 - Pflegefinanzierung	482'584	--	480'000	--	650'000	--
42 - Ambulante Krankenpflege	131'822	--	120'800	--	130'800	--
4210 - Ambulante Krankenpflege	131'822	--	120'800	--	130'800	--
43 - Gesundheitsprävention	4'963	726	5'120	750	6'320	750
4320 - Übrige Krankheitsbekämpfung	300	--	300	--	300	--
4330 - Schulgesundheitsdienst	4'369	726	4'620	750	5'820	750
4340 - Lebensmittelkontrolle	294	--	200	--	200	--
5 - SOZIALE SICHERHEIT	887'543	91'700	1'073'750	71'600	1'051'200	71'600
52 - Invalidität	120'542	--	132'900	--	125'500	--
5220 - Ergänzungsleistungen IV	119'650	--	132'000	--	124'600	--
5230 - Invalidenheime	892	--	900	--	900	--
53 - Alter und Hinterlassene	206'236	--	211'300	--	213'400	--
5310 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'649	--	4'000	--	4'000	--
5320 - Ergänzungsleistungen AHV	202'804	--	205'500	--	202'300	--
5350 - Leistungen an Alter	1'783	--	1'800	--	7'100	--
54 - Familie und Jugend	75'870	4'761	132'450	23'600	87'900	23'600
5430 - Alimen-tenbevorschussung und -inkasso	35'044	1'161	40'000	10'000	40'000	10'000
5440 - Jugendschutz	23'950	--	28'550	--	25'900	--
5450 - Leistungen an Familien	13'276	--	60'300	10'000	18'400	10'000

	Rechnung 2023		Voranschlag 2024		Voranschlag 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5451 - Kinder- krippen und Kinderhorte	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	484'895	86'939	597'100	48'000	624'400	48'000
5720 - Wirt- schaftliche So- zialhilfe	208'633	86'939	256'000	48'000	256'000	48'000
5730 - Asylwe- sen	147'449	--	119'000	--	123'400	--
5790 - Übrige Fürsorge	128'813	--	222'100	--	245'000	--
6 - VERKEHR	1'146'801	510'877	968'418	344'800	1'069'193	341'200
61 - Strassen- verkehr	944'306	510'877	753'300	344'800	832'185	341'200
6130 - Kan- tonsstrassen	93'600	--	81'400	--	102'090	--
6150 - Gemein- destrassen	807'086	507'057	663'900	333'800	725'095	332'200
6180 - Pri- vatstrassen	43'619	3'820	8'000	11'000	5'000	9'000
62 - Öffentli- cher Verkehr	202'495	--	215'118	--	237'008	--
6220 - Regio- nalverkehr	202'495	--	215'118	--	237'008	--
7 - UMWELT- SCHUTZ UND RAUMORD- NUNG	1'283'006	1'058'954	1'364'179	1'225'979	1'399'394	1'287'854
71 - Wasser- versorgung	519'112	519'112	569'500	569'500	606'930	606'930
7101 - Wasser- versorgung Ge- meinde	519'112	519'112	569'500	569'500	606'930	606'930
72 - Abwasser- beseitigung	545'261	473'261	605'924	605'924	636'824	636'824
7201 - Abwas- serbeseitigung Gemeinde	545'261	473'261	605'924	605'924	636'824	636'824
73 - Abfallwirt- schaft	49'997	49'997	36'355	36'355	29'900	29'900
7301 - Abfall- wirtschaft Ge- meinde	49'997	49'997	36'355	36'355	29'900	29'900
74 - Verbauun- gen	3'050	--	4'250	--	3'050	--
7410 - Gewäs- serverbauun- gen	3'050	--	4'250	--	3'050	--
77 - Übriger Umweltschutz	52'420	16'585	49'400	14'200	48'400	14'200

	Rechnung 2023		Voranschlag 2024		Voranschlag 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7710 - Friedhof und Bestattung	52'420	16'585	49'400	14'200	48'400	14'200
79 - Raumordnung	113'167	--	98'750	--	74'290	--
7900 - Raumordnung	113'167	--	98'750	--	74'290	--
8 - VOLKS-WIRTSCHAFT	128'578	69'719	57'035	6'000	71'135	13'000
81 - Landwirtschaft	22'595	3'242	11'600	--	20'900	3'200
8110 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	--	--	750	--	750	--
8130 - Produktionsverbesserung Vieh	22'595	3'242	10'850	--	20'150	3'200
82 - Forstwirtschaft	90'976	65'092	22'835	5'000	26'635	9'000
8200 - Forstwirtschaft	90'976	65'092	22'835	5'000	26'635	9'000
84 - Tourismus	6'700	--	7'700	--	7'700	--
8400 - Tourismus	6'700	--	7'700	--	7'700	--
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	7'316	1'385	13'600	1'000	14'700	800
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	7'316	1'385	13'600	1'000	14'700	800
87 - Brennstoffe und Energie	992	--	1'300	--	1'200	--
8730 - Nicht-elektrische Energie	992	--	1'300	--	1'200	--
9 - FINANZEN UND STEUERN	274'145	7'487'098	268'300	7'724'300	280'000	7'969'900
91 - Steuern	70'796	7'256'962	63'000	7'526'000	64'000	7'764'000
9100 - Steuern	61'884	6'528'344	55'000	6'475'000	55'000	6'738'000
9101 - Sondersteuern	8'912	728'618	8'000	1'051'000	9'000	1'026'000
93 - Finanz- und Lastenausgleich	69'400	16'000	70'000	8'000	70'000	--
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	69'400	16'000	70'000	8'000	70'000	--
96 - Vermögens- und	133'949	212'391	135'300	189'100	146'000	204'700

	Rechnung 2023		Voranschlag 2024		Voranschlag 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Schuldenverwaltung</i>						
9610 - Zinsen	72'564	74'365	58'100	51'300	72'800	66'100
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	61'385	138'026	77'200	137'800	73'200	138'600
97 - Rückverteilungen	--	1'745	--	1'200	--	1'200
9710 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	--	1'745	--	1'200	--	1'200

8.2 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025
Betrieblicher Aufwand	9'664	9'677	9'965
30 - Personalaufwand	3'204	3'208	3'227
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'180	1'908	1'885
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	326	319	378
36 - Transferaufwand	3'954	4'242	4'475
Betrieblicher Ertrag	10'025	9'945	10'119
40 - Fiskalertrag	7'257	7'526	7'764
42 - Entgelte	1'610	1'394	1'356
43 - Verschiedene Erträge	0	--	--
46 - Transferertrag	1'157	1'025	1'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	361	268	154
34 - Finanzaufwand	139	130	138
44 - Finanzertrag	209	213	213
Ergebnis aus Finanzierung	69	83	75
Operatives Ergebnis	430	351	229
48 - Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-100	223	285
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-81	242	304
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	349	593	533

8.3 Investitionsplanung

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025
5 - Investitionsausgaben	1'338	2'135	2'225
50 - Sachanlagen	692	2'005	2'225
501 - Strassen / Verkehrswege	23	380	400
502 - Wasserbau	--	225	225
503 - Übriger Tiefbau	648	915	1'120
504 - Hochbauten	21	485	480
56 - Eigene Investitionsbeiträge	326	130	--
561 - Kantone und Konkordate	182	130	--
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	144	--	--
59 - Übertrag an Bilanz	319	--	--
590 - Passivierungen	319	--	--
6 - Investitionseinnahmen	319	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	319	--	--
631 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Kantone und Konkordate	261	--	--
632 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Gemeinde und Gemeindezweckverbände	59	--	--
Nettoinvestitionen	699	2'135	2'225

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamthaushalt	-699	-2'135	-2'225	-2'543	-1'563	-1'475
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	-1	-235	-305	-250	-220	-250
02 - Allgemeine Dienste	-1	-235	-305	-250	-220	-250
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-1	-235	-305	-250	-220	-250
INV00127 - Gemeindezentrum (gem. Sanierungsplan Bänziger)	--	-165	-280	-150	-220	-250
INV00129 - Gemeindezentrum; Vorplatz Planung und Gestaltung	--	-20	-25	-100	--	--
INV00134 - Kirche; Zugang behindertengerecht	-1	-50	--	--	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-113	--	--	--	--	--
15 - Feuerwehr	-113	--	--	--	--	--
150 - Feuerwehr	-113	--	--	--	--	--

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
INV00110 - Feuerwehr Neuer Schlauchausleger	-113	--	--	--	--	--
2 - BILDUNG	-20	-250	-175	-120	-60	--
21 - Obligatorische Schule	-20	-250	-175	-120	-60	--
217 - Schulliegenschaften	-20	-250	-175	-120	-60	--
INV00120 - Schulhaus Ausbau Dachsanierung	-20	-250	-60	--	--	--
INV00128 - Renovation der Schulzimmer	--	--	-60	-60	-60	--
INV00130 - Turnhalle Schule; Ersatz Fenster	--	--	-55	--	--	--
INV00131 - Turnhalle Schule; Ersatz Beleuchtung	--	--	--	-60	--	--
6 - VERKEHR	-133	-510	-400	-980	-735	-475
61 - Strassenverkehr	-133	-510	-400	-980	-735	-475
613 - Kantonsstrassen	-139	-230	-150	-680	-280	-200
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfel - Alte Landstrasse, Oberstrasse Ausbau Einlenker Wendeplatz	-10	-100	--	-280	-280	--
INV00070 - neue Brücke bei Zweibrücken	--	--	--	--	--	-200
INV00082 - Staatsstrasse Tannenweidli-Kaien (Wald/Rehetobel)	-130	-130	--	--	--	--
INV00092 - Umbau Haltestellen behindertengerecht	1	--	--	--	--	--
INV00123 - Umbau Haltestellen behindertengerecht Sonder	--	--	-150	--	--	--
INV00124 - Umbau Haltestellen behindertengerecht Dorf	--	--	--	-400	--	--
615 - Gemeindestrassen	5	-280	-250	-300	-455	-275
INV00016 - Nord Strasse GWP 63	--	--	--	--	--	-55
INV00017 - Bürgerheimstrasse Sanierung	--	--	--	--	--	-170
INV00019 - Gartenstrasse	--	--	--	--	-90	--
INV00020 - Bergstrasse Sanierung	--	-60	-50	-100	-100	--
INV00026 - Klingenbuech Strasse	--	--	--	--	--	-50
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfel - Alte Landstrasse, Oberstrasse Ausbau Einlenker Wendeplatz	--	--	--	--	-265	--
INV00077 - Notstrasse Nord-Berg	-1	--	--	--	--	--
INV00089 - Sägholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve, GEP 7.1.A, GWP 72	9	-200	--	-200	--	--
INV00097 - Alte Landstrasse: Stützmauer	-3	--	--	--	--	--
INV00125 - Holderenstrasse 1 bis 16, GWP	--	-20	-200	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-431	-1'140	-1'345	-1'193	-548	-750
71 - Wasserversorgung	-43	-575	-670	-1'043	-448	-690
710 - Wasserversorgung	-43	-575	-670	-1'043	-448	-690
INV00034 - GWP 2.012 Reservoir Ob dem Holz - Kindergarten	51	--	--	--	--	--
INV00038 - GWP 2.55 Abzweigung Klingenbuech - PW Nord	--	--	--	--	--	-20
INV00039 - GWP 2.02 Hüseren ab Hydrant 90 - Bergstrasse	-75	--	--	--	--	--

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfeld - Alte Landstrasse, Oberstrasse Ausbau Einlenker Wendeplatz	--	--	--	-128	-128	--
INV00060 - GWP 76 Sanierungen der Quelfassungen	--	--	--	-175	--	--
INV00075 - GWP 63 Musterplatz - Abzweiger Klingenbuech	--	--	--	--	-20	-150
INV00085 - GWP 80 Verbindungsleitung Grub, Pumpwerk Nord	--	--	--	--	--	-20
INV00089 - Sägholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve, GEP 7.1.A, GWP 72	--	-90	--	-90	--	--
INV00105 - GWP 2.43 St. Gallerstrasse 15 - 19	-9	--	--	--	--	--
INV00114 - GWP Scheidweg-Gigieren	-3	-485	-485	--	--	--
INV00115 - GWP Scheidweg-Langenegg Hochpunkt	--	--	--	-400	--	--
INV00117 - GWP Bergstrasse Hydrant 225-206 (Kloster)	-7	--	--	--	--	--
INV00123 - Umbau Haltestellen behindertengerecht Sonder	--	--	-60	--	--	--
INV00125 - Holderenstrasse 1 bis 16, GWP	--	--	-100	--	--	--
INV00126 - GWP 2.32 Michlenberg bis Druckbrecher Zelg	--	--	-25	-250	--	--
INV00132 - GWP 2.37 Holderenstrasse - Sägholz	--	--	--	--	-300	--
INV00135 - GWP Druckbrecher Midegg						-500
72 - Abwasserbeseitigung	-388	-280	-390	-90	--	--
720 - Abwasserbeseitigung	-388	-280	-390	-90	--	--
INV00066 - GEP 64 Bachoffenlegung Bueschwendibach, Meteorkanaladaptation	--	-110	-110	--	--	--
INV00089 - Sägholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve, GEP 7.1.A, GWP 72	--	-90	--	-90	--	--
INV00109 - GEP Ersatz ARA Habset	-388	--	--	--	--	--
INV00112 - GEP 19 Ausbau Trennsystem im System C (ROM)	--	-60	--	--	--	--
INV00113 - GEP Traktorenmuseum bis Bauamt Wisli Kanalneubau	--	-20	-280	--	--	--
73 - Abfallwirtschaft	--	-60	-60	-60	-100	-60
730 - Abfallwirtschaft	--	-60	-60	-60	-100	-60
INV00121 - Halbunterflurbehälter	--	-60	-60	-60	-100	-60
74 - Verbauungen	--	-225	-225	--	--	--
741 - Gewässerverbauungen	--	-225	-225	--	--	--
INV00066 - GEP 64 Bachoffenlegung Bueschwendibach, Meteorkanaladaptation	--	-225	-225	--	--	--

Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit	Bewilligt am	Betrag	Beansprucht bis 31.08.2024	Offen
Parkdeck mit Sportplatz	22.10.2023	3'146'900.00	10'247.44	3'136'652.56

8.4 Finanzplanung 2026 - 2028

Aufwand

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	3'227'350	3'310'948	3'401'181	3'494'350
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	168'200	166'200	166'200	166'200
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'138'290	1'161'056	1'184'278	1'207'963
302 - Löhne der Lehrpersonen	1'361'000	1'415'440	1'472'058	1'530'940
303 - Temporäre Arbeitskräfte	80'200	81'804	83'440	85'108
305 - Arbeitgeberbeiträge	445'060	453'592	462'293	471'169
309 - Übriger Personalaufwand	34'600	32'856	32'912	32'970
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'884'654	1'585'970	1'602'098	1'613'356
310 - Material und Warenaufwand	117'735	118'912	120'103	121'305
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	87'171	69'211	69'903	70'602
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	185'700	187'557	189'433	191'326
313 - Dienstleistungen und Honorare	571'555	501'237	508'486	510'783
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	680'400	464'845	467'829	470'842
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	98'760	99'748	100'746	101'752
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	19'200	19'200	19'200	19'200
317 - Spesenentschädigung	73'633	74'255	74'883	75'516
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	50'000	50'500	51'005	51'515
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	500	505	510	515
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	378'460	505'100	476'300	472'300
330 - Sachanlagen VV	378'460	505'100	476'300	472'300
34 - Finanzaufwand	137'800	128'450	129'007	129'569
340 - Zinsaufwand	102'800	103'100	103'403	103'709
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	35'000	25'350	25'604	25'860
36 - Transferaufwand	4'474'882	4'714'223	4'754'038	4'736'119
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'339'257	1'562'811	1'540'455	1'562'811
362 - Finanz- und Lastenausgleich	70'000	70'000	70'000	70'000
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2'926'335	2'930'312	2'940'583	2'944'308
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	139'290	151'100	203'000	159'000
39 - Interne Verrechnungen	163'000	163'000	163'000	163'000
391 - Dienstleistungen	89'000	89'000	89'000	89'000
394 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	65'000	65'000	65'000	65'000
399 - Übrige interne Verrechnungen	9'000	9'000	9'000	9'000

Ertrag

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
40 - Fiskalertrag	7'764'000	7'919'214	8'091'342	8'267'787
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'582'000	6'732'534	6'899'842	7'071'321
401 - Direkte Steuern juristische Personen	156'000	160'680	165'500	170'466
402 - übrige Direkte Steuern	1'017'000	1'017'000	1'017'000	1'017'000
403 - Besitz und Aufwandsteuern	9'000	9'000	9'000	9'000
42 - Entgelte	1'355'500	1'352'579	1'356'061	1'353'145
420 - Ersatzabgaben	104'800	104'800	104'800	104'800
421 - Gebühren von Amtshandlungen	145'700	145'700	145'700	145'700
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	600'150	600'399	600'651	600'905
425 - Erlös aus Verkäufen	470'700	470'700	470'700	470'700
426 - Rückerstattungen	33'700	30'530	33'760	30'590
429 - Übrige Entgelte	450	450	450	450
44 - Finanzertrag	213'200	213'200	213'200	213'200
440 - Zinsertrag	1'100	1'100	1'100	1'100
443 - Liegenschaftenertrag FV	138'600	138'600	138'600	138'600
447 - Liegenschaftenertrag VV	73'500	73'500	73'500	73'500
46 - Transferertrag	999'594	1'013'057	1'013'294	1'024'046
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	136'806	139'817	142'883	146'009
462 - Finanz- und Lastenausgleich	4'800	4'800	4'800	4'800
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	856'788	867'240	864'411	872'037
469 - Verschiedener Transferertrag	1'200	1'200	1'200	1'200
48 - Ausserordentlicher Ertrag	19'000	19'000	19'000	19'000
489 - Entnahmen aus dem Eigenkapital	19'000	19'000	19'000	19'000
49 - Interne Verrechnungen	163'000	163'000	163'000	163'000
491 - Dienstleistungen	89'000	89'000	89'000	89'000
494 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	65'000	65'000	65'000	65'000
499 - Übrige interne Verrechnungen	9'000	9'000	9'000	9'000
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	285'091	209'222	257'330	248'093
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	285'091	209'222	257'330	248'093
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	285'091	209'222	257'330	248'093
Nettoergebnis	253'099	277'384	335'375	436'664